



Geschäftsführung Ausschuss Soziales und Senioren

Herr Diener

Telefon: (0221) 221 - 27467

Fax: (0221) 221 - 29047

E-Mail: sebastian.diener@stadt-koeln.de

Datum: 29.01.2018

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 14.12.2017, 15:30 Uhr bis 19:20 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Paetzold	SPD
Frau Marion Heuser	GRÜNE
Frau Katja Hoyer	FDP
Frau Cornelia Schmerbach	SPD
Frau Monika Schultes	SPD
Herr Dr. Walter Schulz	SPD
Frau Maria Verena Fontanazza-Russo	CDU
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Christoph Klausning	CDU
Herr Thomas Welter	CDU
Herr Horst Ladenberger	auf Vorschlag der Grünen
Frau Luisa Schwab	Grüne
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Stephan Boyens	AfD	Vertreter von Herrn Nickenig
---------------------	-----	------------------------------

Beratende Mitglieder

Herr Markus Wiener	pro Köln
Frau Carolina Brauckmann	Rubicon e.V.
Frau Figen Maleki Balajou	LiL
Frau Gudrun Kleinpaß-Börschel	auf Vorschlag der SPD
Herr Franz Xaver Corneth	auf Vorschlag der CDU
Herr Günter Jachtner	auf Vorschlag der CDU
Herr Markus Peters	auf Vorschlag der CDU

Frau Jutta Eggeling	auf Vorschlag der Grünen
Frau Britta Hollmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Michael Scheffer	DIE LINKE.
Frau Elke Lerchner	auf Vorschlag der FDP

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Marita Bosbach	Deutsches Rotes Kreuz
---------------------	-----------------------

Beratende Mitglieder

Frau Monika Dierksmeier	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Herr Peter Krücker	Caritasverband
Frau Stella Shcherbatova	Synagogen-Gemeinde Köln
Frau Ulrike Volland-Dörmann	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.
Herr Dr. Dr. Herbert Mück	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Marcel Hagedorn	SPD
Herr Tobias Scholz	Gute Wählergruppe Köln
Herr Helmut Nickenig	auf Vorschlag der AfD-Fraktion

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Antonella Giurano	Italiani per Colonia
Herr Michael Müller	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Beratende Mitglieder

Frau Monika Reisinger	auf Vorschlag der Grünen
Frau Helga Blümel	Diakonisches Werk Köln und Region
Herr Carsten Effert	Arbeiterwohlfahrt
Frau Cornelia Harrer	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Frau Monika Kuntze	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Herr Marc Ruda	DRK Kreisverband Köln
Frau Martina Schönhals	Diakonisches Werk Köln und Region

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Christof Wild	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Köln e.V.
Herr Thilo Fußén	Aidshilfe Köln e.V.

Frau Felicitas Vorpahl-Allweins

Seniorenvertretung der Stadt Köln

Beratende Mitglieder

Herr David Klapheck

Synagogen-Gemeinde Köln

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass die Synagogengemeinde Köln einlädt, um 18 Uhr der Entzündung der Chanukkakerzen auf dem Rathausvorplatz beizuwohnen.

Er teilt mit, dass man TOP 5.1 an den Anfang der Tagesordnung stelle, da die Entscheidung im zeitgleich tagenden Stadtentwicklungsausschuss getroffen werde und der Entschluss des Ausschusses Soziales und Senioren noch zeitnah dorthin übermittelt werden müsse.

Des Weiteren seien Vertreter der KVB anwesend, die terminlich gebunden seien. Somit bestehe der Vorschlag TOP 10.1 ebenfalls vorzuziehen.

Da Herr Wagner ebenfalls terminlich gebunden sei, bestehe die Bitte, die Tagesordnungspunkte, welche das Jobcenter betreffen vorzuziehen.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold schlägt vor, den TOP 12.7 zusammen mit TOP 4.4 zu behandeln.

Selbiges schlage er für TOP 9.1.2, TOP 11.1.1, TOP 11.2.2 und TOP 12.9 vor.

Er weist darauf hin, dass der TOP 11.2.1 ein Antrag sei und somit unter TOP 2.1 behandelt werde.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau informiert, dass der TOP 3.1 im Integrationsrat zurückgestellt wurde und die Verwaltung diesen TOP somit auch im Ausschuss Soziales und Senioren zurückstellen wolle.

RM Herr Detjen weist darauf hin, dass es noch Rückfragen an das Jobcenter zu TOP 4.4 gebe und er dies zu beachten bitte.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung sachkundiger Einwohner

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum, hier: Soziales und Kulturelles Zentrum Rhein-Peri-Kreis e.V., Modemann Str. 3, 51065 Köln
3106/2017

3.2 Gewährung von Zuwendungen für interkulturelle und Integrationsprojekte hier: Anträge von Bürgerhaus MÜTZe, Kulturbunker Mülheim und Bürgerzentrum Alte Feuerwache
3556/2017

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

4.1 Errichtung einer Unterkunft für geflüchtete Familien auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 10, 50997 Köln - Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016/2017 der Stadt Köln
1229/2017

4.2 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017 hier: Verteilung Restmittel 2017 – Kampagne für Vielfalt und Wertschätzung, gegen Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity
3312/2017

4.3 Starke Veedel - Starkes Veedel
Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.1 "Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung" in elf Sozialräumen
3096/2017

4.4 Kommunales Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit
2315/2017

4.5 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Brohler Str. o.Nr., 50968 Köln-Marienburg Planungsbeschluss
2848/2017

- 4.6 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Lachemer Weg, 50737 Köln-Longerich - Neu- / Umplanungsbeschluss
3194/2017
- 4.7 Weiterführung des kommunalen Wohnungsbauförderungsprogrammes 2017 bis 2021
3041/2017
- Ersetzungsantrag zur Beschlussvorlage 3041/2017, Weiterführung des kommunalen Wohnungsbauförderprogramms 2017 bis 2021
AN/1885/2017
- 4.8 Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung - Stärkung Koordination Ehrenamt
3499/2017
- 4.9 Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen für die Unterbringung von Flüchtlingen im Doppelhaushalt 2016/2017, Haushaltsjahr 2017
3441/2017
- 4.10 Ausweitung des Gültigkeitszeitraumes des Köln-Passes für Leistungsbezieher nach dem SGB II und Seniorinnen und Senioren mit geringem Rentenbezug
3549/2017
- 5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse**
- 5.1 Starke Veedel - Starkes Köln
Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.2 "Prozessbegleitende Evaluation" in elf Sozialräumen
3093/2017
- 6 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften**
- 7 Wohnen**
- 7.1 Anfragen und Beantwortungen
- 7.1.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 07.09.2017 zum Bericht über die Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen in Köln
3423/2017
- 7.2 Bericht "Wohnen in Köln"
Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2016, Ausblick 2017
3047/2017

- 7.3 Stadt Köln und Vertreter der Wohnungswirtschaft schließen das "Kölner Wohnbündnis"
3825/2017

8 JobCenter Köln

- 8.1 Anfragen und Beantwortungen
- 8.2 Bericht des Jobcenter Köln
3616/2017

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

- 9.1 Anfragen und Beantwortungen
 - 9.1.1 Anfrage der Piraten-Gruppe betreffend "Wie kann Flüchtlingsbürginnen- und bürgen geholfen werden?"
AN/1592/2017

Wie kann Flüchtlingsbürginnen und –bürgen geholfen werden?
3855/2017

- 9.1.2 Beantwortung einer Anfrage betreffend "Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten mit LSBTI Hintergrund Wohnprojekt Vogel-sang"
3528/2017
- 9.2 18. Bericht zur Flüchtlingssituation
3874/2017
- 9.3 Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung - Stärkung standortübergrei-fende Betreuung und Steuerung Ehrenamtler
3477/2017

10 Bericht aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten

- 10.1 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Mitnahme von E-Scootern - Möglichkeit eines Anweisungsbeschlusses durch den Rat der Stadt Köln
3656/2017

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

- 11.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen
 - 11.1.1 Anfrage der Piratengruppe betreffend "Verschärftes Problem mit Obdachlosen in Köln"
AN/1192/2017

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates AN/1192/2017-
Verschärftes Problem mit Obdachlosen in Köln
2765/2017

11.1.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 07.09.2017 zur
Landesförderung für Frauenhäuser
3399/2017

11.1.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
betreffend "Barrierefreier Fluchtweg der Freiluga"
3871/2017

11.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

11.2.1 Bereitstellung von Schließfächern in Notschlafstellen dringend notwendig
AN/1840/2017

11.2.2 Humanitäre Hilfen für Menschen aus Staaten der EU-Osterweiterung
AN/1872/2017

11.3 Mündliche Anfragen

12 Mitteilungen

12.1 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Einführung eines MonatsTickets "Mobil-
Pass" im Abonnement
3254/2017

12.2 Projekt „Sprach- und Integrationsmittlerpool für die Stadt Köln“
3494/2017

12.3 Aktueller Sachstand über die Teilnahme der Stadt Köln am Landesprogramm
"Kommunale Präventionsketten".
3345/2017

12.4 Jahresbericht 2016 Mobiler Medizinischer Dienst
3639/2017

12.5 Beantwortung der Anfrage AN/0029/2017 des Integrationsrates vom
09.01.2017
2711/2017

12.6 Kommunaler Aktionsplan gegen die Diskriminierung und Ausgrenzung von
Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen und intersexuellen Menschen
(LSBTI)
3663/2017

- 12.7 Sachstandsbericht des Programms "Win-Win für Köln"
3422/2017
- 12.8 Köln kooperiert - Regionale Kooperation voranbringen und Regionalplan-
Überarbeitung: Informationsveranstaltung am 24.11.2017
Mitteilung zum Antrag AN/0510/2017 gem. § 3 der Geschäftsordnung des Ra-
tes
3829/2017
- 12.9 Humanitäre Hilfen für auffällige und störende Menschen im öffentlichen Raum
Sachstand und weiteres Vorgehen
3694/2017

I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung sachkundiger Einwohner

- 1 Gleichstellungsrelevante Themen
- 2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates
- 3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 3.1 Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum, hier: Soziales und Kulturelles Zentrum Rhein-Peri-Kreis e.V., Modemann Str. 3, 51065 Köln 3106/2017

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage auf Vorschlag der Verwaltung, wie im Integrationsrat zurückzustellen.

- 3.2 Gewährung von Zuwendungen für interkulturelle und Integrationsprojekte
hier: Anträge von Bürgerhaus MÜTZe, Kulturbunker Mülheim und Bürgerzentrum Alte Feuerwache 3556/2017

RM Frau Hoyer sagt, dass es hier zwar nicht um große Beträge gehe, dennoch habe ihre Fraktion gestützt. Bei der Vorlage vom Kulturbunker werde als ein Projekt ein gesamtes Theaterstück aufgeführt für knapp 5.000 Euro. Dann gebe es bei der alten Feuerwache ein Projekt, bei dem eine Erzählerin dreimal im Monat für eine Stunde Märchen erzählt und dieser solle dafür 1.200 Euro erhalten. Das könne man nicht nachvollziehen.

Sie bitte darum, wenn keine ausreichende Erklärung hierzu vorliege, die Maßnahmen einzeln abzustimmen.

RM Frau Heuser fragt, wieso der Kulturbunker Finanzmittel aus dem Sozialbereich bekomme und nicht aus dem Kulturbereich. Dies müsse man langfristig gesehen nochmal diskutieren.

Herr Kroh, Leiter der Bürgerhäuser erklärt, dass die in der Beschlussvorlage erwähnte Märchenerzählerin eine hoch ausgezeichnete Fachkraft der Märchenerzählung sei. Sie sei Dozentin für Sprecherziehung und Sprechkunst und Mitglied der europäischen Märchengesellschaft. Es bedarf einer außerordentlichen Vorbereitung eines solchen Erzählnachmittages und eines enormen Repertoires, um flexibel auf das Publikum reagieren zu können. Es gehe hier um die Berücksichtigung des heterogenen Publikums. Somit sei eine Honorierung von 400 Euro pro Nachmittag auch nach intensiver Prüfung gerechtfertigt.

Der Kulturbunker habe ein klassisches soziokulturelles Programm. Deshalb sei der Kulturbunker in die Zuständigkeit der Bürgerhäuser überführt worden und bekomme seine Finanzmittel aus dem Sozialbereich.

SB Herr Dr. Schulz teilt mit, dass er an der Abstimmung zu den Anträgen drei und vier nicht teilnehmen werde, da er sich als Mitglied des Beirates „Alte Feuerwache“ für befangen halte.

RM Frau Heuser fügt hinzu, dass dies auch auf sie zutreffe.

RM Frau Hoyer antwortet, dass ihre Frage bereits im Integrationsrat gestellt wurde und man in der Zwischenzeit noch ein paar mehr Informationen hätte geben können, wie beispielsweise den Namen des Märchenerzählers oder der Märchenerzählerin zu benennen. Somit werde sie nicht dafür stimmen.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau appelliert, Entscheidungen dieser Größenordnung dem fachlichen Verwaltungshandeln zu überlassen. Es bestünde sonst die Gefahr, dass man sich in eine Detailliertheit begeben, die die Handlungsfähigkeit der Verwaltung sehr erschweren würde.

RM Frau Hoyer gibt an, dass sie hierfür Verständnis habe. Sie schaue sich die Vorlagen, die sie erhalte, aber an. Auch wenn es vergleichsweise kleine Beträge seien, habe sie auch die Verantwortung dafür. Wenn sie die Möglichkeit bekommt, ihre Meinung abzugeben, dann sei die Höhe des Betrages zweitrangig.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Anträge einzeln zu beschließen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, die im Haushaltsplan 2017 in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten Zuschussmittel für interkulturelle und Integrationsmaßnahmen wie folgt zu vergeben:

Antragsteller	Projekt	Betrag
Antrag 1 Bürgerhaus MÜTZe	Interdisziplinäre Angebote „Teilhabe und Selbstbestimmung für Mitgrantinnen“	5.000 €
Antrag 2 Kulturbunker Mülheim	Interkulturelles Theaterprojekt	4.500 €
Antrag 3 Bürgerzentrum Alte Feuerwache	„café konekti“ – Honorarkraft (interkulturelles Stadtteil- und Begegnungscafé)	3.375 €
Antrag 4 Bürgerzentrum Alte Feuerwache	„Erzähl mir was!“ – Märchen verschiedener Kulturen für Kinder und Erwachsene	1.500 €

Abstimmungsergebnis:

Antrag 1:

Einstimmig **zugestimmt**.

Antrag 2:

Einstimmig **zugestimmt**.

Antrag 3:

Einstimmig **zugestimmt**, bei Nichtteilnahme von RM Frau Heuser und SB Herrn Dr. Schulz.

Antrag 4:

Mehrheitlich bei Gegenstimme von RM Frau Hoyer, FDP-Fraktion und Nichtteilnahme von RM Frau Heuser und SB Herrn Dr. Schulz **zugestimmt**.

Gesamtabstimmung:

Mehrheitlich bei Enthaltung von RM Frau Hoyer, FDP-Fraktion **zugestimmt**.

Abstimmungsergebnis:

Antrag 1:

Einstimmig **zugestimmt**.

Antrag 2:

Einstimmig **zugestimmt**.

Antrag 3:

Einstimmig **zugestimmt**, bei Nichtteilnahme von RM Frau Heuser und SB Herrn Dr. Schulz.

Antrag 4:

Mehrheitlich bei Gegenstimme der FDP-Fraktion und Nichtteilnahme von RM Frau Heuser und SB Herrn Dr. Schulz **zugestimmt**.

Gesamtabstimmung:

Mehrheitlich bei Enthaltung der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

4.1 Errichtung einer Unterkunft für geflüchtete Familien auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 10, 50997 Köln - Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016/2017 der Stadt Köln 1229/2017

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat:
Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung der Geflüchtetenunterkunft in konventioneller Bauweise erbauten Objektes Kuckucksweg 10, 50997 Köln-Godorf, in Höhe von insgesamt 400.000 € zur Kenntnis.

Zur Deckung des verbleibenden Mehrbedarfs in Höhe von insgesamt 400.000 € stehen für das Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirt-

schaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH, Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung. Die Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5120, Neubau Kuckucksweg, bereitgestellt.

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung i.H.v. 6.666,67 € für das Haushaltsjahr 2017 ff. sind im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4.2 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017 hier: Verteilung Restmittel 2017 – Kampagne für Vielfalt und Wertschätzung, gegen Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity 3312/2017

RM Herr Klausing sagt, dass seine Fraktion die Vorlage unterstütze und die Restmittel gut eingebracht sähe. Er fragt, ob das Steuerungsgremium, welches in der Begründung genannt werde, etwas Neues sei oder sich an etwas Bestehendem anschließe, da 20.000 Euro für so viele Beteiligte fraglich sei.

Frau Rehberg, Leiterin Amt für Diversity antwortet, dass die große Anzahl der Beteiligten dem Thema geschuldet sei. Das Projekt solle eine Kampagne für die ganze Stadt sein, die deshalb auch von allen mitgetragen werden muss. Daher sei die Beteiligung Aller so wichtig. Das Budget liege derzeit bei 20.000 Euro. Im nächsten Jahr werde es Zuschüsse der Landesförderung geben und somit werde man über mehr Geld verfügen. Voraussichtlich erhöhe sich das Budget somit auf 30.000 Euro bis 35.000 Euro.

RM Herr Klausing bedankt sich für die Ausführung. Er plädiere dennoch dafür, kein Gremium zu gründen, sondern eher bilateral mit den Beteiligten zu kommunizieren.

Frau Rehberg erklärt, dass die Personen gemeinsam an einem Tisch sitzen müssen, weil diese die gemeinsamen Rahmenbedingungen für die Kampagne entwickeln sollen. Daher sei ein Arbeitstreffen wie dieses unabdingbar.

RM Herr Boyens fragt, wofür das Geld konkret ausgegeben werde. Er wolle nicht sinnlos Geld ausgeben, einfach damit das Budget ausgereizt werde. Das halte er grundsätzlich für schwierig. Des Weiteren hätte er gern gewusst, mit welchen Gruppen in der Stadt konkret diese Programme durchgeführt werden und wo das Geld hinfließe.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau antwortet, dass das Budget nicht einfach ausgereizt würde. Anträge ähnlicher Art und mit ähnlichem Volumen erreichen den Ausschuss sehr regelmäßig verteilt über das gesamte Jahr.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat:
Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt,

einen Beitrag in Höhe von 10.075 € für eine Vielfaltskampagne unter Federführung der Dienststelle Diversity und den damit verbundenen Fachbereichen Kommunales

Integrationszentrum, Fachstelle Behindertenpolitik, Fachstelle für Lesben, Schwule und Transgender in Kooperation mit dem NS-Dokumentationszentrum im Rahmen des Landesförderprogramms NRWtoffen (Sessionvor: 0655/2017)

zu vergeben.

Es handelt sich dabei um den Restbetrag aus den verbliebenen Mitteln für 2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, „Antirassismustraining“ unter Zeile 15, Transferaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4.3 Starke Veedel - Starkes Veedel

Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.1 "Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung" in elf Sozialräumen 3096/2017

SE Frau Hollmann fragt, warum die Kosten für alle Sozialräume gleich hoch seien, obwohl die Laufzeiten unterschiedlich seien.

1,5 Millionen Euro an für die Öffentlichkeitsarbeit sei eine enorme Summe. Sie bitte darum darzustellen, ob da auch Personalkosten mit inbegriffen seien. Generell sei hilfreich, die Kostenarten beim Schnittstellenmanagement darzustellen.

Frau Elschen, Amt für Stadtentwicklung und Statistik antwortet, dass das Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung aus den drei Bereichen Quartiersmanagement, Schnittstellenmanagement und Öffentlichkeitsarbeit bestehe. Das seien drei unterschiedliche Bereiche, welche separat ausgeschrieben werden. Dahinter stehe immer Personal und damit immer Honorarkosten.

SE Frau Maleki Balajou merkt an, dass in den Stadtbezirken, die hier aufgeführt worden sind, sehr viele Migranten leben. Die meisten Stadtbezirke haben auch Vereine, die niederschwellige Angebote machen. Sie fragt, inwieweit diese Vereine überhaupt unterstützt, beziehungsweise in das Projekt miteinbezogen werden. Außerdem interessiert sie, wie nachhaltig das Programm nach 2021 sei, ob es auslaufe oder weitergefördert werde.

Des Weiteren bittet sie darum, die Vorlage in die nächste Sitzung des Integrationsrates zu geben.

Frau Elschen sagt zu, die Vorlage als Mitteilung dem Integrationsrat zur Verfügung zu stellen.

Lokale Akteure können sich auf sämtliche Projekte, die ausgeschrieben werden, bewerben. Die Verwaltung habe großes Interesse daran, dass sich Organisationen vor Ort einbringen. Das Büro werde auch auf die lokalen Akteure zugehen und versuchen, die Netzwerke zu stärken.

Die Förderung läuft zum Ende der Laufzeit aus. Allerdings sei das Ziel, die Nachhaltigkeit sämtlicher Projekte zu gewährleisten. Diese sollen also selbsttragend sein oder in das Regelsystem überführt werden können. Außerdem gebe es auch noch begrenzt die Möglichkeit einer Anschlussförderung.

SB Herr Dr. Schulz teilt mit, dass die Politik grundsätzlich schon die Gelegenheit hatte, sich mit dem Programm zu beschäftigen. Er halte es insbesondere für richtig, dass die Selbsthilfekräfte gestärkt werden sollen.

Irritiert sei er über die unterschiedlichen Verfügungsfonds mit unterschiedlichen Höhen. In Bilderstöckchen beispielsweise betrage der Verfügungsfonds 167.000 Euro. Für Öffentlichkeitsarbeit stünden 150.000 Euro zur Verfügung. Das Geld, womit gearbeitet werden könne und das Geld, womit darüber berichtet werden könne, sei fast deckungsgleich. Dies halte er für unverhältnismäßig. Ihn würden die Kriterien, wie diese Zahlen zustande kommen, interessieren.

Frau Elschen antwortet, dass sich der Verfügungsfonds nach der Einwohnerzahl richte.

Bilderstöckchen habe eine relativ kleine Einwohnerzahl, daher sei der Verfügungsfonds auch vergleichsweise gering. Die Öffentlichkeitsarbeit habe die Verwaltung in sämtlichen Sozialräumen mit einem gleich hohen Wert berechnet, da bestimmte Öffentlichkeitskonzepte vorher entwickelt werden müssen. Das heißt, dass es viel Hintergrundarbeit gebe, die im Sozialraum geleistet werden müsse, unabhängig von der Anzahl der eigentlichen Projekte.

RM Herr Klausing sagt, dass in der Steuerungsgruppe „Lebenswerte Veedel“ die Frage aufgekommen sei, wo der Zusammenhang beziehungsweise die Abgrenzung von der bisher bereits bestehenden Sozialraumkoordination und dem Quartiersmanagement sei.

Frau Elschen erläutert, dass das Quartiersmanagement und die Sozialraumkoordination sehr eng zusammenarbeiten müssen. Die neue Position des Quartiersmanagement solle als eine Art Informationsdrehscheibe vor Ort fungieren. Diese soll die Ziele der Projekte in den Sozialräumen kommunizieren. Da die Sozialraumkoordinatoren bereits stark ausgelastet seien, könne man diese nicht noch zusätzlich massiv belasten. Die neue Aufgabe sei zum größten Teil Netzwerkarbeit. Das Quartiersmanagement habe ähnliche Aufgaben wie die Sozialraumkoordinatoren.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold fragt, ob es dann ein Hierarchieverhältnis bei diesen beiden Positionen geben werde.

Frau Elschen erklärt, dass dies nicht der Fall sei. Es gebe zwei Personen vor Ort, da eine Stelle zu wenig sei. Diese Personen arbeiten auf gleicher Ebene miteinander.

SE Frau Hollmann wiederholt die Frage, wieso die Kosten in allen Sozialräumen trotz unterschiedlicher Laufzeiten gleich hoch seien.

Außerdem habe sie gelesen, dass mit den Zuwendungsbescheiden für die noch fehlenden sieben Sozialräume erst Ende 2019 gerechnet werde. Sie fragt, ob das ein Schreibfehler sei oder ob diese wirklich erst so spät kommen.

Bezüglich des Schnittstellenmanagements wünsche sie sich eine genauere Erläuterung. Das Schnittstellenmanagement solle den Akteuren vor Ort zeigen, was bei dem Programm nicht laufe. Sie sehe aber noch nicht den genauen Nutzwert für die Sozialräume.

Frau Elschen antwortet, dass es beim Schnittstellenmanagement darum gehe, dass nicht die Netzwerkarbeit ausgebaut werde, sondern von außen betrachtet werde, welche Akteure es gebe, welche Angebotsstrukturen vorhanden seien und wo es Lücken oder Verbesserungen geben könne. Es gehe bei dieser Aufgabe um die reine Analyse.

SE Frau Hollmann merkt an, dass diese Analyse bereits gemacht werden musste, um das Projekt überhaupt zu beantragen.

Frau Elschen teilt mit, dass es sich bezüglich der noch fehlenden Zuwendungsbescheide leider nicht um einen Schrifffehler handele. Man könne nur einmal im Jahr,

das heißt immer zum Ende des Jahres, Förderanträge stellen. Wenn Ende 2018 ein Antrag gestellt werde, bekomme die Verwaltung den Zuwendungsbescheid erst 2019. Vorteilhaft sei, dass die Städtebaufördermittel nicht an die Laufzeit bis 2020 gebunden sind. Die Verwaltung könne auch nach 2020 noch Fördermittel erhalten. Für sämtliche Projekte sei eine Laufzeit von 3,5 Jahren vorgesehen. Deswegen seien die Laufzeiten nicht unterschiedlich, sie begännen nur nicht alle gleichzeitig.

RM Herr Klausing merkt an, dass seine Fraktion dem zustimmt und die Stoßrichtung und den Ansatz mit dem Quartiersmanagement sehr gut finden. Jedoch müsse bei der Verzahnung genau hingeschaut werden, damit nicht dieselbe Arbeit von zwei Stellen gemacht werde. Das wäre dann Ressourcenverschwendung und insbesondere hier, wo ein hoher Bedarf an zusätzlichen Ressourcen vorhanden sei, sei das absolut kontraproduktiv.

Frau Elschen sagt, dass man bereits mit den Sozialraumkoordinatoren in regem Austausch sei, damit es eben nicht zu Doppelstrukturen komme.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold schließt sich den Ausführungen von seinem Vorredner RM Herr Klausing an und unterstreicht diese.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat:
Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

1. Der Rat erkennt den Bedarf der Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ an. Er beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Anerkennung der noch ausstehenden sozialraumspezifischen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK)¹ die Maßnahme in den nachfolgenden elf Sozialräumen als Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ extern zu vergeben:

- Bickendorf, Westend und Ossendorf
- Bilderstöckchen
- Buchheim und Buchforst²
- Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- Bocklemünd / Mengenich
- Höhenberg und Vingst
- Humboldt / Gremberg und Kalk
- Meschenich und Rondorf
- Mülheim-Nord und Keupstraße³
- Ostheim und Neubrück
- Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

Die Finanzierung der mit 70 Prozent förderfähigen Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

¹ Für nachfolgende Sozialräume steht eine Anerkennung der sozialraumspezifischen ISEKs durch das Land NRW aus: „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, „Bilderstöckchen“, „Bocklemünd / Mengenich“, „Höhenberg und Vingst“, „Humboldt / Gremberg und Kalk“, „Ostheim und Neubrück“ und „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“

² Aufgrund besonderer Fördervoraussetzungen wurden die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ zu einem Handlungsraum zusammengefasst. Er kann so als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020, das die Stadt Köln von 2009 bis 2014 umgesetzt hat, weiter gefördert werden.

³ Siehe Fußnote 2

2. Der Rat verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Vergabe- und das Rechnungsprüfungsamt den Vergabevorschlägen der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4.4 Kommunales Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit 2315/2017

RM Herr Detjen erläutert, dass es im Rat eine intensive Debatte gegeben habe, inwiefern AGH-Maßnahmen in ein Beschäftigungsprogramm gehören, da es ja darum gehe, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen.

Daher habe er die Frage, ob es mit diesem Programm möglich sei, AGH-Maßnahmen zu finanzieren.

Herr Wagner teilt mit, dass mit diesem Programm keine Arbeitsgelegenheiten finanziert werden. Das Jobcenter Köln und seine Trägerversammlung haben kein Interesse, Arbeitsgelegenheiten in oder mit diesem Programm in die Stadt Köln zu bringen.

Die Förderung sozialversicherungspflichtiger Arbeit werde der einzige Schwerpunkt in diesem Programm für das Jobcenter beziehungsweise die Arbeitsagentur sein.

RM Herr Detjen sagt, dass in dem Konzept an einer Stelle eine falsche Aussage getroffen werde, welche korrigiert werden müsste. Auf Seite 9 der Anlage stehe:

„Die vertragliche Ausgestaltung zur operativen Beauftragung der KGAB muss ebenso sicherstellen, dass der Schwerpunkt des Beschäftigungsprogramms und somit der Fokus auf den sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten liegt, Arbeitsgelegenheiten hier nicht im Vordergrund stehen.“

Er fragt nach, wie man hier Arbeitsgelegenheiten ausschließen könne.

In der Verwaltungsvorlage sei die besondere Rolle der KGAB dargestellt. Er habe den Eindruck, es habe zu Beginn die Idee gegeben, dass die KGAB der Hauptträger werden solle. Daher habe diese seiner Meinung nach nun diese besondere Rolle. Er bittet um Erläuterung, was diese besondere Rolle beinhalte und wo der Unterschied zu den „normalen“ Trägern liege.

Außerdem bitte er um eine saubere Trennung der Begrifflichkeiten.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau bestätigt, für das gesamte Projekt stehe die sozialversicherungspflichtige Arbeit im Mittelpunkt. Es müsse aber anerkannt werden, dass es in Köln Menschen gebe, für die der erste Arbeitsmarkt nicht zugänglich sei. Dass diese Menschen auch im Blick seien, solle mit dieser Formulierung klargestellt werden. Festzuhalten sei aber, dass dieses Maßnahmenpaket für den ersten Arbeitsmarkt vorgesehen werde und dessen Förderung die Intention sei.

Die KGAB sei eine 100%ige städtische Tochter. Auch in anderen Bereichen sei es so, dass 100%ige städtische Töchter nicht nur Auftragsempfänger seien, sondern auch koordinieren und Aufgaben nach außen weitergeben.

Die KGAB solle kein vorrangiger Träger sein, sondern ihre Kompetenz dazu genutzt werden, Fördermittel zu akquirieren und vorbereitend tätig zu sein.

Er bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass eine 100%ige Tochter durch In-House-Verfahren privilegiert behandelt werden dürfe.

SB Frau Schmerbach ist dankbar für die Fragen von RM Herr Detjen. Sie fände es gut, dass das Programm verstärkt dazu diene, die Vermittlung von Erwerbslosen in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten zu fördern.

Es gebe außer der KGAB noch weitere Beschäftigungsgesellschaften. Im Konzept stehe:

„Auch diesbezüglich ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen KGAB und den weiteren Trägern sicherzustellen und vertraglich zu regeln“

Sie frage, was genau das eigentlich bedeute.

Frau Gramm sagt, dass es bereits seit Jahrzehnten eine gute Beschäftigungsträgerlandschaft gebe. Diese solle mit diesem Programm gleichermaßen geschützt und unterstützt werden.

Daneben gebe es die KGAB, die ebenfalls Beschäftigungsträger sei. Die gesamte Kölner Beschäftigungsträgerlandschaft solle adäquat beteiligt werden. Damit keine Benachteiligung passieren könne, werden Programme erarbeitet, die festlegen, dass die kommunalen Beschäftigungsträger einen angemessenen Anteil an Beschäftigungen generieren können.

RM Frau Heuser bedankt sich bei allen Beteiligten für die Erstellung des Programms.

Es werde zukünftig somit verschiedene Ratsvorlagen geben, wobei es unter anderem um den finanziellen Umfang gehen werde, mit welchem das Programm hinterlegt werden solle. Sie frage, was unter „*finanziellen Umfang*“ verstanden werden könne, ob auch der Umfang der Aufträge per Ratsbeschluss festgelegt werde.

Des Weiteren frage sie, ob dem Ausschuss der Vertrag vorgelegt werde, in welchem die Rolle der KGAB ausgearbeitet werde.

Frau Gramm teilt mit, dass mit finanziellem Umfang der Anteil der Finanzierung aus dem kommunalen Haushalt gemeint sei. Alle zwei bis drei Jahre werde man dem Rat eine neue Vorlage mit einem hinterlegten Berichtswesen vorlegen. Zukünftig werde es diese Vorlagen in den Haushaltsplanberatungen geben. Hierbei werde dann über den künftigen Haushaltsansatz beraten.

RM Frau Heuser gibt an, dass kommunale Einsparungen nachrangig nach denen des Bundes sein werden. Erst profitiere der Bund davon, wenn Menschen aus der Arbeitslosigkeit kommen und dann erst die Kommune. Also sei es fraglich, ob die Stadt tatsächlich so viel Geld einspare, dass man darüber dann nennenswerte Summen zusammen bekommen würde.

Frau Gramm fährt fort, man sei sich bewusst, dass man in den nächsten zwei Jahren das Programm nicht refinanzieren könne. Mittelfristig wolle man aufzeigen, dass kommunale Kosten durch das Programm eingespart werden können, wenn z.B. Beschäftigungsverhältnisse durch dieses Programm länger andauern. Insofern sei dies ein mittel- bis langfristiges Ziel. Das sei kein Punkt, den man kurzfristig in voller Höhe darstellen könne. Es gehe auch darum, gesellschaftspolitisch etwas zu erreichen.

In der Lenkungsgruppe werde ein entsprechendes Förderprogramm für eine bestimmte Zeit von voraussichtlich zwei bis drei Jahren entwickelt. Hier gebe es Schwerpunktsetzungen. Diese wolle man berichten und zur Zustimmung bringen, damit die Politik weiterhin Einfluss auf die Vorgehensweise der Verwaltung habe.

Die Rolle der KGAB sei zum einen, dass diese als städtische Tochter Mitglied in der Steuerungsgruppe sei. Sie werde für die Stadt In-House-Geschäfte durchführen. Außerdem habe sie ein breites Portfolio. Somit können mehrere Tätigkeitsfelder abgedeckt werden.

Eine vertragliche Regelung ist notwendig, da die KGAB keinen Zuwendungsbescheid für Personalkostenfinanzierung bekommen kann, sondern von der Stadt Köln beauftragt werden muss. Dieser Beauftragung werde überdies durch den zuständigen Fachausschuss genehmigt.

RM Frau Heuser sagt, dass sie das so interpretiert habe, dass in diesem Vertrag auch geregelt sei, wie das Verhältnis der KGAB zu den anderen Trägern sei.

Frau Gramm teilt mit, dass bisher lediglich festgestellt wurde, dass die Beauftragung der KGAB einzeln erfolgen müsse. Die Vertragsinhalte habe man noch nicht fertig ausgearbeitet. Somit könne sie hierzu noch keine Informationen geben.

SE Herr Krücker sagt, dass sich die Freie Wohlfahrtspflege bereits im Vorfeld für das Förderprogramm ausgesprochen habe. Dennoch sei er ernüchtert. Er kritisiert das Verfahren. Es habe eine Arbeitsgruppe gegeben, welche an diesem Programm gearbeitet habe. Diese Arbeit wurde dann abgebrochen und die weitere Beratung finde erst wieder hier im Sozialausschuss statt. Seiner Meinung nach fokussiere sich das Programm doch sehr eindeutig auf kommunale Unternehmen. Er sehe die Wettbewerbsneutralität nicht angemessen verwirklicht.

Des Weiteren hätte er gerne eine Interpretationshilfe, wie sich die Angemessenheit bei der Verteilung ausdrücke. Wie hoch sei der Anteil des Programms, welche bei stadtnahen Gesellschaften durchgeführt werden und wie hoch sei der Anteil von Organisationen, welche am ersten Arbeitsmarkt tätig seien.

Frau Gramm antwortet, dass die Arbeitsgruppe abgebrochen werden musste, weil vertrauliche Unterlagen, welche noch im Entwurfsstatus waren, in die Öffentlichkeit gelangten.

Die Fokussierung auf kommunale Unternehmen komme daher, dass der Stadtwerkekonzern und die Stadt selbst programmatisch als Auftraggeber Verantwortung übernehmen. Dies soll ein verstärktes In-die-Pflicht-nehmen sein und keine Bevorzugung mit Fördermitteln.

Eine prozentuale Verteilung könne sie nicht angeben, da diese erst nach der Bewilligung erarbeitet werde.

SE Herr Krücker gibt an, dass er keine konkreten Prozentzahlen wünsche, sondern lediglich grobe Blöcke um eine grobe Orientierung zu haben.

Frau Gramm teilt mit, dass auch diese grobe Orientierung erst noch erarbeitet werde. Programmatisch könne man aber die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen als Schwerpunkt festlegen.

RM Frau Hoyer sagt, dass die Zielsetzungen, Langzeitarbeitslose eine Perspektive zu bringen und Menschen somit in Arbeit zu bringen, unterstützenswert sei. Dennoch sehe sie in dem Programm die Kommune vertreten und auch die Beschäftigungsträger, jedoch fehlen ihr die Unternehmen.

Daher interessiere es sie, wer denn nun in der Lenkungsgruppe sitzt.

SB Herr Dr. Schulz bedankt sich ausdrücklich bei den Initiatoren. Die langzeitarbeitslosen Personen, welche hier die Zielgruppe seien, seien die, mit denen die Unternehmen ausweislich nicht arbeiten wollen. Das seien die, die über lange Jahre hinweg nicht eingestellt werden. Die Erfahrung zeige, dass es den Unternehmen zu kompliziert sei mit diesen Leuten zu arbeiten.

Er glaube, dass es bei der Frage der Beteiligung der KGAB eine Reihe von Leuten gebe, die Verantwortung mittragen und sich darüber einig seien, dass keine Bevorzugung der KGAB gegenüber anderen Beschäftigungsträgern stattfinden solle. Dennoch

sollen die besonderen Möglichkeiten, die durch eine städtische Tochter gegeben seien, auch genutzt werden.

Bezüglich des Nachweises aus den eingesparten Kosten der Unterkunft möchte er vor einer Falle warnen. Solch ein städtisches Programm müsse in sich finanziert sein und man dürfe nicht von Einsparungen an anderer Stelle ausgehen.

Die Mieten in Köln steigen, das heiÙe, Einsparungen bei Kosten der Unterkunft bei steigenden Mieten nachzuweisen sei fraglich.

Die Kosten der Unterkunft machen im Gesamtpaket der Unterstützung einer langzeitarbeitslosen Person nur einen kleinen Teil aus, der nicht für das Ganze reichen würde.

RM Herr Klausing bedankt sich ebenfalls für das vorgelegte umfangreiche Konzept. Er stelle sich jedoch die Frage, wieso 200.000 € benötigt werden, um 700.000 € zu verwalten.

AuÙerdem fragt er nach den Schnittstellen dieses Programmes mit „Win-Win für Köln“.

Er betont ausdrücklich, dass in dem Ausschuss Sozialpolitik betrieben werde und keine Finanzpolitik. Das sollte auch in die Fraktionen so vertreten werden.

Er fragt, wie die konkrete Finanzierung aussehe und welche Fördermittel die Verwaltung sich hier vorstelle. Wenn das Programm komplett städtisch finanziert werden sollte, dann mache die Verwaltung faktisch ein Minusspiel.

Die Lenkungsgruppe stelle das Verhältnis von Beschäftigungsträgern zu städtischen Unternehmen und der freien Wirtschaft dar. Seine Fraktion fragt, ob diese Gruppen in der Lenkungsgruppe auch entsprechend beteiligt seien.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau fügt ein, dass es viele ins Detail gehende Fragen gebe und die Vorlage doch ohne Votum in die Beratungsfolge solle. Er rege an, ein Fachgespräch anzubieten, zu denen Interessierte aus diesem Ausschuss hinzukommen könnten.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold erinnert daran, dass der Rat bereits am 19. Dezember tage und es zeitlich vorher sehr wahrscheinlich nicht mehr möglich sei, einen gemeinsamen Termin zu finden.

RM Herr Detjen teilt mit, dass er sich diese Diskussion im Rat nicht erneut wünsche. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen und appelliert, den Auszug aus der Niederschrift rechtzeitig in den Rat zu geben.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold hält das Konstrukt eines Fachgesprächs, nach dem kaum noch Zeit sei, die FraktionskollegInnen zu informieren und die Meinungsbildung in den Fraktionen abzuschließen, für schwierig.

Er appelliert an die noch folgenden Redner, sich im Anbetracht der Zeit kurz zuhalten.

Frau Gramm führt aus, dass momentan der Anteil der Verwaltungskosten für zwei 0,75 Stellen innerhalb der Verwaltung unmittelbar und 0,75 Stelle mittelbar für die KGAB geplant sei. Das wirke im ersten Moment im Bezug zur Gesamtsumme als sehr viel.

Ursprünglich sei die Absicht gewesen, das Beschäftigungsförderungsprogramm mit einem Volumen von ca. 3 Millionen € einzubringen. Das habe sich errechnet aus knapp 1% der jährlichen Kosten der Unterkunft. Das hätte das Verhältnis aus Fördermitteln und Verwaltungskosten schon deutlich verbessert. Die Zielrichtung sei, die Summe der zur Verfügung stehenden Fördermittel weitestgehend zu nutzen.

Wenn sich das Programm volkswirtschaftlich und sozialpolitisch bewiese, strebe man an, mittel- oder langfristig höhere Volumina für das Programm bereitzustellen..

Die Verhandlungen mit den einzelnen Beteiligten und die Umsetzung und die entsprechende Dokumentation, sowie Monitoring benötige einiges an geeignetem Fachpersonal.

Die Schnittstelle zu Win-Win werde es geben. Die Träger von Win-Win seien auch die Beschäftigungsträger der Stadt. Win-Win beziehungsweise das Stadtverschönerungsprogramm werde natürlich eine entsprechende Verschränkung und Verbindung bekommen.

Die Verwaltung wolle aber auch beim Stadtverschönerungsprogramm längerfristige Beschäftigungsverhältnisse erreichen. Das sei teilweise schon aus eigenen Mitteln des Programmes realisiert worden. Da bei den beiden Programmen zwei unterschiedliche Ansätze vorliegen, soll das Stadtverschönerungsprogramm nicht völlig darin aufgehen.

Der konkrete Einsatz von Fördermitteln zeige sich langfristig bei dem Programm dadurch, welche Fördermittel durch den Bund, das Land etc. zur Verfügung stehen.

Die Lenkungsgruppe sei mit Vertretern der Stadt, mit Vertretern der stadtnahen Gesellschaften sowie der vorrangig finanzierenden Institutionen Jobcenter und Agentur für Arbeit besetzt,

Durch die Verbindung zum kommunalen Bündnis für Arbeit mit einer Berichterstattung und Beratung existiere die Möglichkeit, Unternehmen und Unternehmensverbände einzubeziehen.

Die hauptsächliche Nutzung des ersten Arbeitsmarktes werde aber voraussichtlich über die Vergabe laufen.

SE Herr Corneth sagt, dass das Programm nicht an Dingen scheitern solle, welche man vorher hätte regeln und berücksichtigen können.

Er könne jetzt verstehen, wieso im Konzern über zusätzliche Aufgaben nachgedacht werden. Dennoch sei dies sehr intransparent.

Des Weiteren bitte er bezüglich dem Vergaberecht und der Gemeindeordnung alles abzuklären. Hieran seien früher schon Programme gescheitert. Die Notwendigkeit wurde ja ausreichend bereits dargestellt.

RM Frau Gärtner betont, dass sie die Arbeit zu schätzen wisse, welche da gemacht wurde.

Es seien Dinge an die Öffentlichkeit gekommen, die hier nicht hingehört hätten. Jedoch mahne sie, wenn alle Gremien, bei denen etwas unerlaubt in die Öffentlichkeit gelangt sei aufgelöst würden, dann gäbe es wohl in der Stadt kaum noch Gremien. Sie wolle das nicht ironisieren, sie finde, dass das eine Katastrophe sei, dass dies so häufig vorkomme. Man könne dies aber nicht zum Anlass nehmen, ein Gremium nicht mehr fortzuführen oder stark eingeschränkt fortzuführen. Vor allem, wenn man nicht wisse, wodurch es an die Öffentlichkeit gelangt sei. Sie bitte dieses Vorgehen nochmals zu überdenken.

SE Frau Eggeling äußert sich zum Schwerpunkt der Ausschreibungen. Das Programm sei ja für alle Zielgruppen gedacht, die im SGB II Bezug seien, auch für Wohnungslose. Diese seien meist bei Trägern beschäftigt, welche nicht an Ausschreibungen teilnehmen. Sie fragt, wie diese Menschen die Möglichkeit bekommen an dem Programm teilzunehmen.

Frau Gramm antwortet, dass die Vergabevorschriften beachtet werden. Seit 2009 gebe es die Möglichkeit bei Ausschreibungen auch soziale Aspekte mit zu berücksichtigen. Dies werde man im Rahmen der Ausschreibungen nutzen. Zu Beginn wird es sich nicht um große Umfänge handeln, da man sich erst langsam an den Markt herantasten müsse, beispielsweise müsse man abwarten, wie der Markt das Programm überhaupt annehme. Man wolle auf bereits gemachten positiven Erfahrungen aufbauen, unter Wahrung aller rechtlichen Rahmenbedingungen.

Dass Informationen vorzeitig an die Öffentlichkeit gelangen sei sehr schade. In einer sehr intensiven Diskussion über Rahmenbedingungen wolle man eben nicht, dass dies an die Öffentlichkeit gelange. Es solle intern diskutiert werden und nicht öffentlich. Die Arbeitsgruppe sei über den Werdegang des Programmes auch informiert und werde zukünftig wieder mehr mit einbezogen. Das sei im Programm auch so vorgesehen.

Die von SE Frau Eggeling angesprochenen Träger für Zielgruppen könnten über Vergaben nicht beteiligt werden. Personenbezogene Förderungen über die Möglichkeit der subventionierten Beschäftigung komme hierfür eher in Betracht.

SE Frau Eggeling sagt, dass diese Förderungen aber nicht 100%ig kostendeckend seien. Sie fragt, ob die Möglichkeit bestehe, durch das Programm dann die aufstoc-kenden Mittel zu bekommen.

Frau Gramm bestätigt das.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage gemeinsam mit TOP 12.7 zu beraten.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Vorlage ohne Votum in die Beratungsfolge zu verweisen.

4.5 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Brohler Str. o.Nr., 50968 Köln-Marienburg Planungsbeschluss 2848/2017

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold sagt, dass im dazugehörigem Ratsbeschluss von 150 Personen die Rede gewesen sei. Jetzt seien es final 75. Er fragt, wo-ran das liege und ob z. B. eine bessere Unterbringungsqualität der Grund sei.

Herr Ludwig antwortet, dass der Ratsbeschluss aus dem Dezember 2014 eine Vielzahl von Liegenschaften zum Inhalt hatte. Dort sei die Verwaltung beauftragt worden, zu prüfen, ob eine Flüchtlingsunterbringung möglich sei und wenn ja, bis maximal 150 Personen. Das war nicht auf die Objekte bezogen, sondern sei der erste Schritt weg von den Leitlinien gewesen.

Die Vorlage sei in der Bezirksvertretung Rodenkirchen und im Integrationsrat auf Wunsch der CDU-Fraktion aus der Beratungsreihenfolge genommen worden, weil diese Beratungsbedarf angemeldet habe. Die Vorlage stehe auch nicht mehr auf der Tagesordnung des Rates.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt dann, wie im Rat zurückgestellt werde.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, die Vorlage wie bei der kommenden Ratssitzung von der Tagesordnung zu nehmen.

4.6 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Lachemer Weg, 50737 Köln-Longerich - Neu- / Umplanungsbeschluss 3194/2017

RM Frau Heuser sagt, sie gehe davon aus, dass die finanziellen Vorleistungen für die ersten Planungen verloren seien.

Außerdem fragt sie, ob die Wohnungsgrößen flexibel seien.

Herr Ludwig antwortet, dass die Vorleistungen weitestgehend verloren seien. Kleinere Teile habe man übernehmen können.

Es werde hier über den Planungsbeschluss gesprochen. Das heißt, die Wohnungsgrößen etc. werden noch geplant. Es sei jedoch sinnvoll, dass ein Mix an Wohnungsgrößen auch an diesem Standort angeboten werden können. Dabei schaue man sich üblicherweise die vorhandenen Wohnungsgrößen im Stadtgebiet an und passe dies dem Bestand an. Wenn die Planungen abgeschlossen seien, werde man in dem dann vorliegendem Baubeschluss berichten, wie die Verteilung geplant sei.

SB Herr Ladenberger fragt, ob die Verwaltung auch rollstuhlgerechte Wohnungen berücksichtigen werde.

Herr Ludwig gibt an, dass er die Anregung mitnehmen werde. Der Bedarf bestehe, man sei jedoch hierzu nicht verpflichtet. Es werden nicht alle Wohnungen rollstuhlgerecht sein, aber einen Teil davon werde man so herrichten können.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat: Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die bislang auf Grundlage der Beschlussfassung 2649/2013 vom 11.02.2014 durchgeführten Planungen zur Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete einzustellen und die Planungen zu einem konventionellen Neubau im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Lachemer Weg, 50737 Köln-Longerich, Gemarkung: Longerich, Flur: 97, Flurstück: 273 aufzunehmen.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Fachplaner mit den Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (z.B. Statik, Vermessung, Boden- und Schadstoffgutachten etc.) einzuholen. Die Planungskosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 180.000 € brutto.

Zur Finanzierung der erforderlichen investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 180.000 € stehen für das Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-5-5128, die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4.7 Weiterführung des kommunalen Wohnungsbauförderungsprogrammes 2017 bis 2021 3041/2017

RM Herr Detjen bittet darum, den Tagesordnungspunkt mitsamt Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion ohne Votum in die Beratungsfolge zu schieben, da seine Fraktion in dem zeitgleich tagendem Stadtentwicklungsausschuss zwei Änderungsanträge zu dem Thema habe und das Ergebnis gerne abwarten würde.

Herr Ludwig teilt mit, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt noch im Stadtentwicklungsausschuss gewesen sei. Er könne dem Ausschuss kurz die Ergebnisse mitteilen.

Im Ausschuss habe es neben dem Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion zwei Änderungsanträge der Fraktion DieLinke gegeben. Einen inhaltlicher Art und einen bezüglich der Finanzierung. Hier habe man vorgeschlagen, die Gelder aus der Rückführung der Grubo und der GAG für dieses Programm zu verwenden.

Die Abstimmungsergebnisse seien wie folgt gewesen:

Der Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beide Änderungsanträge der Fraktion DieLinke seien ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden.

Der Verwaltungsvorschlag sei mit der Gegenstimme der FDP-Fraktion angenommen worden.

RM Herr Klausning schlägt vor, wie im Stadtentwicklungsausschuss zu entscheiden, jedoch ohne Debatte.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold erklärt, dass ihm bewusst, sei, dass der Ersetzungsantrag wohl von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt werde, trotzdem wolle er ihn zumindest kurz vorstellen. Der Verwaltungsvorschlag gehe in die richtige Richtung, springe aber viel zu kurz. Die Stadt benötige pro Jahr mindestens 6000 neue Wohnungen und davon mindestens 2000 öffentlich geförderte Wohnungen. Um dies zu realisieren, müsse man groß denken und alle zur Verfügung stehenden Ressourcen nutzen. Deshalb stelle seine Fraktion den Ergänzungsantrag. Die Einzelheiten bittet er dem Antrag und seiner Begründung zu entnehmen.

RM Frau Gärtner teilt mit, dass sie den Antrag ablehnen werde. Sie halte das für unnötig. Sie sei nicht der Auffassung, dass der Antrag dazu führen werde, dass mehr Wohnungen gebaut werden. Es gebe Probleme mit fehlenden Grundstücken und nicht Probleme bei der Finanzierung.

Die Mittel, die bisher zur Verfügung gestellt worden seien, seien laut der Verwaltung ausreichend. Daher halte sie eine Aufstockung für nicht erforderlich.

RM Frau Heuser gibt an, dass auch ihre Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werde und somit den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen werde. Die rot-grüne Landesregierung habe 2017 700 Millionen Euro landesweit zur Förderung eingesetzt. Köln habe ein Budget von 75 Millionen Euro gehabt und auch ausgeschöpft. Die kommunalen Förderungen jedoch wurden kaum angetastet. Das kommunale Baulandmodell solle darauf abzielen diese Förderungen zu nutzen.

Außerdem halte sie es nicht für richtig, die 500 Millionen Euro einfach aus dem Budget des Liegenschaftsbereiches zu nehmen.

Es gebe ja auch ein neues Bündnis, das Kölner Wohnbündnis. Da greife man die Förderungen nach 6.000 neuen Wohnungen nochmal auf.

RM Frau Hoyer lobt, dass das Thema auch im Sozialausschuss besprochen werde. Wie bereits gesagt sei, sei es keine Frage des Geldes, sondern eine Frage der Flächen. Es werde bei diesem Programm der Fehler gemacht, dass man davon ausgehe, dass es ausreicht, Geld zur Verfügung zu stellen.

Sie sei der Meinung, es müsse über das Problem der Flächen gegangen werden und auch über schnellere Verfahren, damit die Leute ertüchtigt werden, dass sie bauen können.

Sie halte es im Antrag der SPD-Fraktion für dünn, die Finanzierung solch eines umfangreichen Programmes mit nur einem Satz zu beschreiben.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat: Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Weiterführung des kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramms bis 31.12.2021 wie folgt:

- I. Sicherung einer kommunalen Förderung für Neubauwohnungen und Wohnungen im Bestand bei nicht ausreichender Landesförderung durch Darlehen und Zuschussgewährung für Tilgungsnachlässe entsprechend den Konditionen der Landesförderung.
- II. Die Subventionierung des Erwerbs nichtstädtischer Grundstücke durch Investoren wird nicht fortgeführt.
- III. Der Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen wird nicht fortgeführt.
- IV. Weiter beschließt der Rat
 - a) die Überprüfung und Evaluierung des beschlossenen Förderbestandteils in 2019 unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit der Umsetzung des "Kooperativen Baulandmodell".
 - b) eine jährliche Sachstandsmitteilung an den Ausschuss für Soziales und Senioren und den Stadtentwicklungsausschuss.

Zur Umsetzung und Finanzierung stehen im Jahr 2017 im Teilfinanzplan 1601, in der Teilfinanzplanzeile 12 – sonstige Investitionsauszahlungen, investive Auszahlungsermächtigungen aus Ermächtigungsübertragungen 2016 nach 2017 in Höhe von 29.757.237 € zur Verfügung.

Im Hpl.-Entwurf sind für die Jahre 2018 ff. entsprechend 33 Mio. €

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

**Ersetzungsantrag zur Beschlussvorlage 3041/2017, Weiterführung des kommunalen Wohnungsbauförderprogramms 2017 bis 2021
AN/1885/2017**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

**4.8 Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung - Stärkung Koordination Ehrenamt
3499/2017**

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat:
Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

Der Rat beschließt in Anlehnung an seinen Beschluss vom 11.07.2017 (0544/2017/1): „Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017“ für die Stärkung der Koordination des Ehrenamtes eine teilweise Neuordnung der durch Ratsbeschluss vom 11.07.2017 finanzierten Stellen. Betroffen sind insgesamt 2,0 Stellen, die abweichend von bisherigen Festlegungen folgenden Einrichtungen neu zugeordnet werden sollen:

Josef-Broicher-Straße und Schlagbaumsweg (jeweils 0,5 Stellen), Aloys-Boecker-Straße, Haferkamp, Sinnersdorfer Straße und Neusser Landstraße (jeweils 0,25 Stellen).

Über die in der Ratssitzung vom 11.07.2017 bereits genehmigten Finanzmittel hinaus, entstehen durch die neue Zuordnung der finanzierten Stellen keine weiteren finanziellen Mehrbedarfe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**4.9 Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen für die Unterbringung von Flüchtlingen im Doppelhaushalt 2016/2017, Haushaltsjahr 2017
3441/2017**

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat:
Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

Der Rat beschließt zur Finanzierung von unabweisbaren Mehrbedarfen, die für die Unterbringung von Flüchtlingen entstehen, im Haushaltsjahr 2017 folgende überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwendungen:

Im Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum

17.900.000 €

bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
in Höhe von

Summe der Mehraufwendungen **17.900.000 €**

Die Deckung erfolgt durch

Mehrerträge im Teilergebnisplan 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II 10.000.000 €

bei Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von

sowie 7.900.000 €

Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft

bei Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von

Summe der Deckungen **17.900.000 €**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**4.10 Ausweitung des Gültigkeitszeitraumes des Köln-Passes für Leistungsbezieher nach dem SGB II und Seniorinnen und Senioren mit geringem Rentenbezug
3549/2017**

RM Frau Gärtner teilt mit, dass ihre Fraktion irritiert sei, wie die Befristung von 30 Jahren zustande gekommen sei. Sie fragt, ob man den Zeitraum unbefristet oder drastisch verkürzen könne auf fünf oder zehn Jahre.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold schlägt vor, eher einen längeren Zeitraum zu wählen, bei dem man davon ausgehen könne, dass dieser die Lebenserwartung der Menschen in Westeuropa deutlich übersteige. Das wären beispielsweise 50 Jahre.

RM Herr Detjen bedankt sich bei der Verwaltung, dass dies geprüft wurde und bei der Seniorenvertretung, da diese das Thema auch angestoßen habe.

RM Frau Heuser lobt die Vorlage und fragt, ob die Verwaltung davon ausgehe, dass sich die Bearbeitungszeiten verkürzen.

RM Frau Hoyer schließt sich dem Dank von RM Herrn Detjen vollumfänglich an. Die Vorlage gehe in die richtige Richtung. Das Prozedere der Antragsstellung sei generell sehr langsam und schwerfällig. Sie erhoffe sich durch die Verwaltungsreform verkürzte Bearbeitungszeiten.

Frau Ramos antwortet, dass die Befristung auf 30 Jahre festgelegt wurde, da es technisch nicht möglich sei, die Befristung komplett zu entnehmen. Es sei jedoch problemlos möglich, den Zeitraum auf 50 Jahre anzuheben.

Von den vorgeschlagenen fünf oder zehn Jahren als Zeitraum wolle sie tendenziell Abstand nehmen, da im zunehmenden Alter die Behördengänge nicht einfacher werden. Außerdem sei die Intention der Anfrage gewesen, diese Behördengänge so weit wie möglich unnötig zu machen.

Das Prozedere beim Köln-Pass sei im Vergleich zu anderen Anträgen mit am einfachsten zu bewältigen. Teilweise werde der Köln-Pass sogar automatisiert versendet. Der Antrag selbst umfasse lediglich eine Seite und sei sehr übersichtlich gestaltet.

SE Frau Eggeling fragt, wann die Menschen den Köln-Pass automatisiert erhalten.

Frau Ramos teilt mit, dass Menschen den Köln-Pass automatisiert erhalten, wenn sie Leistungen aus dem SGB XII, Asylbewerberleistungen oder Kinder, die Jugendhilfe beziehen. Alle Menschen, die in kommunalen Leistungsprogrammen geführt werden, erhalten den Köln-Pass automatisiert, ohne einen Antrag stellen zu müssen.

SE Herr Dr. Dr. Mück bedankt sich im Namen der Seniorenvertretung für diese Beschlussvorlage.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold stellt den Änderungsantrag zu der Beschlussvorlage, die da lautet: „Die Dauer der Befristung auf 50 statt 30 Jahre anzuheben.“

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt den Änderungsantrag einstimmig.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat: Der Rat möge **geändert** beschließen.

Beschluss (Änderungen fett und kursiv):

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Gültigkeitsdauer des Köln-Passes

1. für Berechtigte im Leistungsbezug SGB II von 1 Jahr auf die Dauer von 2 Jahren auszuweiten.
2. Seniorinnen und Senioren (>65 Jahren) mit geringem Rentenbezug erhalten den Köln-Pass nach einmaliger Überprüfung ihrer Einkommens- und Vermögenssituation für die Dauer von **50** Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

5.1 Starke Veedel - Starkes Köln

**Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.2 "Prozessbegleitende Evaluation" in elf Sozialräumen
3093/2017**

RM Frau Heuser sagt, dass die Umsetzung abhängig von der Landesförderung sei, da ESF-Fördermittel verändert werden sollen.

Sie bittet die Verwaltung darum, diesbezüglich den neusten Informationsstand mitzuteilen.

Frau Elschen antwortet, dass diese Veränderungen spezifisch die ESF-Förderung betreffen. Hier lege bisher auch keine schriftliche Rückmeldung vor. Der momentan besprochene Tagesordnungspunkt werde über Städtebauförderungen finanziert, hier gebe es auch für die ersten Sozialräume bereits Förderzusagen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Stadtentwicklungsausschuss:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen.

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss erkennt den Bedarf der Maßnahme 0.0.2 „Prozessbegleitende Evaluation“ an. Er beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Anerkennung der noch ausstehenden sozialraumspezifischen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK)⁴ durch das Land NRW die Maßnahme in den nachfolgenden elf Sozialräumen als Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ extern zu vergeben:

- Bickendorf, Westend und Ossendorf
- Bilderstöckchen
- Buchheim und Buchforst⁵
- Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- Bocklemünd / Mengenich
- Höhenberg und Vingst
- Humboldt / Gremberg und Kalk
- Meschenich und Rondorf
- Mülheim-Nord und Keupstraße⁶
- Ostheim und Neubrück
- Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

Die Finanzierung der mit 70 Prozent förderfähigen Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2. Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Vergabe- und das Rechnungsprüfungsamt den Vergabevorschlägen der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

⁴ Für nachfolgende Sozialräume steht eine Anerkennung der sozialraumspezifischen ISEKs durch das Land NRW aus: „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, „Bilderstöckchen“, „Bocklemünd / Mengenich“, „Höhenberg und Vingst“, „Humboldt / Gremberg und Kalk“, „Ostheim und Neubrück“ und „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“

⁵ Aufgrund besonderer Fördervoraussetzungen wurden gemäß der Vorgabe des Landes die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ zu einem Handlungsraum zusammengefasst. Er kann so als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020, das die Stadt Köln von 2009 bis 2014 umgesetzt hat, weiter gefördert werden.

⁶ Siehe Fußnote 2

6 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

7 Wohnen

7.1 Anfragen und Beantwortungen

7.1.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 07.09.2017 zum Bericht über die Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen in Köln 3423/2017

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.2 Bericht "Wohnen in Köln" Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2016, Ausblick 2017 3047/2017

SB Herr Ladenberger fragt, wie viele rollstuhlgerechte Wohnungen 2016 im Vergleich zu 2015 und 2014 errichtet wurden.

Außerdem fragt er, ob die Wohnvermittlungsstelle den Bedarf an rollstuhlgerechten Wohnungen erhebt und ob konkrete Probleme bei der Vermittlung rollstuhlgerechter Wohnungen in Köln bekannt seien.

Die auf Seite 23 angekündigte Zahlenbereinigung bei dem nächsten Bericht begrüße er sehr, da viele Wohnungen als barrierefrei gelten, dies aber praktisch nicht sind.

An den vorliegenden Zahlen sehe man, dass die Vermittlung zwar leicht steige, aber der Bedarf weiterhin extrem hoch sei.

Herr Ludwig antwortet, dass dies umfangreiche Fragen seien und er diese zur nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

RM Herr Klausing bedankt sich für den Bericht. Dieser sei wie immer kurz und knapp gehalten, dennoch ausführlich und sehr informativ. Der Bericht sei sehr gut zum Querlesen geeignet und man erhalte einen guten Überblick.

Der Ausschuss Soziales und Senioren klopft zustimmend.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.3 Stadt Köln und Vertreter der Wohnungswirtschaft schließen das "Kölner Wohnbündnis" 3825/2017

SE Herr Corneth begrüßt ausdrücklich die Vereinbarung, 6.000 Wohnungen zu bauen.

Grundstücke in Köln gebe es genug, aber nicht genug baureife Grundstücke. Das seien Grundstücke, wo bereits eine Planung vorgesehen sei. Das möchte er betonen. Als Beispiel gebe es im Kölner Norden städtisches Grundstück, welches momentan noch Acker sei, wo 5.000 bis 10.000 Wohnungen gebaut werden könnten. Dieses Grundstück sei im Flächennutzungsplan momentan noch nicht enthalten.

Hier müsse auch die Politik und die Verwaltung noch entsprechend tätig werden, damit die vorhandenen Grundstücke baureif werden.

Der Mieterverein habe 2009 bereits gesagt, dass 2.000 öffentlich geförderte Wohnungen im Jahr gebaut werden müssen. Auch er sei der Meinung, dass 2.000 öffentlich geförderte Wohnungen im Jahr entstehen müssen, damit kein sozialer Sprengstoff in Köln entstehe.

Diese geförderten Wohnungen wären immer noch zu wenige, um den tatsächlich vorhandenem Bedarf zu befriedigen. Sie wären aber ein großer Schritt dahin.

Ab 2019 werde die Stadt ein Problem bekommen. Das Land nehme zwar die höhere Umsatzsteuer des Bundes und der Bund klinge sich 2019 aus der Förderung der Wohnungen aus. Der Bund habe die höhere Umsatzsteuer den Ländern zuerkannt unter der Voraussetzung, dass damit auch Wohnungsförderung geleistet wird. Das haben die Länder jedoch insgesamt ausgeblendet. Deswegen habe die jetzige Landesregierung die Fördermittel beim Wohnungsbauförderungsfonds gestreckt. Damit aus dem Landeshaushalt nichts kommen müsse.

Übrigens sei bis jetzt, seit den 60er Jahren, kein Geld des Landeshaushalts in den sozial geförderten Wohnungsbau geflossen. Die Gelder kamen alle aus dem Wohnungsbauförderungsfonds.

RM Herr Detjen teilt mit, dass er es als sehr positiv erachte, dass es dieses Bündnis gebe. Auch die Zahl von 6.000 Wohnungen finde er gut. Er schließe sich aber seinem Vorredner an. Wenn gesagt werde, man wolle 30% geförderte Wohnungen bauen, dann hätte man sagen sollen, man wolle 1.800 geförderte Wohnungen bauen. Mit den Unternehmern seien lediglich 1.000 geförderte Wohnungen festgeschrieben. Er halte es für völlig falsch, sich auf solch eine niedrige Zahl festzuschreiben, welche sich nach einer Beschlussvorlage von vor über 10 Jahren richte.

Es wäre seiner Meinung nach das Mindeste gewesen, sich an der Stelle auch auf die 1.800 Wohnungen festzulegen. Dieses Verhalten empöre ihn.

SB Herr Dr. Schulz sagt, dass auch er auf die Zahl von 1.000 Wohnungen eingehen wolle. Es sei in der Tat suspekt. Bei 1.000 sozial geförderten Wohnungen pro Jahr habe man in der Stadt einen weiteren Schwund von sozial belegbaren Wohnungen. Diesen Schwund habe man in dem Wohnungsbündnis nun festgeschrieben.

Es scheine, als hätte der Verzicht auf sozialen Wohnungsbau an dieser Stelle mehr als nur formalen Charakter. Seiner Meinung nach sei es ein Signal, dass man auf sozialen Wohnungsbau verzichten wolle. Die gesamte Broschüre lese sich so. Es werde von Verwertung gesprochen und nicht von sozialer Verantwortung. Das kritisiere er scharf.

RM Frau Heuser erklärt, dass sie ganz froh sei, dass endlich klare Abmachungen getroffen wurden. Sie hinterfragt, was es nutzen würde, wenn die Grundstücke vorhanden seien, aber dann von den Investoren nicht weiterentwickelt, sondern als Spekulationsobjekte genutzt werden. Insofern seien alle Seiten gefordert sich daran zu beteiligen, tatsächlich Wohnraum zu schaffen.

Sie gebe ihren Vorrednern aber recht, dass die Anzahl von 1.000 Wohnungen für zu niedrig erachtet werde.

Herr Dr. Höhmann, Amt für Stadtentwicklung und Statistik antwortet, dass keine Beschlussvorlage ausgehebelt werden sollte. Man habe sich nach den geltenden Beschlüssen gerichtet und das seien die 1.000 geförderten Wohnungen im Jahr gewesen. Dass der Bedarf höher sei als diese Zahl, wisse die Verwaltung. Das Ziel der

1.000 Wohnungen pro Jahr wurde in den vergangenen Jahren immer nur schwierig erreicht oder gar komplett verfehlt.

Ohne eine neue Beschlusslage, die auch die Finanzierung beinhaltet, wolle man keine höhere Zahl nennen. Dennoch sehe er auch, dass die sozialpolitische Bedarfslage in diesem Prospekt fehle.

Dieses Erarbeiten habe ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Verwaltung und Wohnungsbauwirtschaft geschaffen. Das Ergebnis gebe der Stadt die Möglichkeit, etwas von der Wohnungsbauwirtschaft einzufordern.

Die Kooperation entwickle sich auch mit der Zeit. Insbesondere im Hinblick auf die Stellen innerhalb der Verwaltung seien nun einige besetzt und die Weiterentwicklung schreite voran.

RM Herr Detjen macht darauf aufmerksam, dass es mehrere Beschlüsse gegeben habe. Einer hiervon sei auch die 30% geförderten Wohnungsbau gewesen. Somit hätte man sich auch nach diesem richten können.

Herr Dr. Höhmann antwortet, dass dieser Beschluss nur für die Flächen gelte, bei denen die Stadt das Planungsrecht über Bebauungspläne schafft.

8 JobCenter Köln

8.1 Anfragen und Beantwortungen

8.2 Bericht des Jobcenter Köln 3616/2017

SE Frau Hollmann bittet darum, die „Umschichtung vom Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt für 2018“ in einem Diagramm darzustellen.

Ihr sei außerdem aufgefallen, dass die Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) drastisch reduziert wurden und sie frage nach dem Grund

Sie findet die Drittmittelakquise sehr gut und bittet darum, bei dem Schaubild Angaben zur Zahl der Plätze zu machen. Sie fragt nach, ob es möglich sei, diese Drittmittel in der Tabelle darzustellen.

SB Herr Dr. Schulz erinnert an das Vorwort beim AMIP und fragt, wann es denn vorgelegt werde.

SE Frau Eggeling sagt, dass bezüglich der Nachhaltigkeit in der Integrationsarbeit beispielsweise auch beschäftigungsbegleitendes Coaching angeboten werde, womit längerfristige Arbeitsverhältnisse erhalten werden können. Aus eigener Beratungserfahrung wisse sie, dass aber häufig das Problem der Anrechnung der Einkommen bestehe, welche lediglich vierteljährlich statfinde.

SE Frau Lerchner fragt, ob die Sprachkurse, welche im Bericht des Jobcenters aufgeführt werden, Basissprachkurse seien oder auch Kurse mit weiterführender beruflicher Qualifikation. Wenn dem so wäre, wundere sie sich über die aufgeführte Zahl von 400 Stunden. Auf der Seite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seien hierzu drei Module à 300 Stunden angesetzt, was somit bei drei Modulen 900 Stunden ausmache.

Sie findet den Bericht zum AMIP sehr interessant zu lesen und gut aufgemacht mit vielen Beispielen. Bei den Aktivitäten des Jobcenter zum Handlungsschwerpunkt Mo-

tivation und Partizipation seien Prämien bei erfolgreichen Prüfungen erwähnt. Sie fragt, was für Prämien das seien.

SB Frau Schmerbach erwähnt, dass bezüglich der Frauenunterkünfte und der Frauen, die dort leben, auch die Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werde. Der Start einer Maßnahme sollte noch in 2017 geschehen. Sie fragt, ob die Maßnahme bereits gestartet sei.

Außerdem sollen dezentrale Integrationpoints angeboten werden. Auch hier fragt sie, ob es diese bereits gebe und wenn ja, wo diese sich befinden. Dies sei auch wichtig für die Willkommensinitiativen.

Des Weiteren habe sie in der ausliegenden Broschüre gelesen, dass die Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung aktuell beim Jobcenter bei 9% liege. Das wolle sie ausdrücklich loben.

SB Herr Ladenberger gibt an, dass die Integrationsquote der Schwerbehinderten deutlich unter dem Soll und den Ist-Werten von 2016 liegen und fragt, ob es hierfür Gründe gebe, die bereits benennbar seien und ob man hier etwas ändern könne.

Herr Wagner, Geschäftsführer Jobcenter teilt mit, dass das Jobcenter momentan noch mit der vorläufigen Haushaltsführung arbeite, da der Haushalt 2018 noch nicht feststehe. Das Jobcenter sei mit den Trägern aber im Gespräch. Er könne aber bezüglich des Haushalts keine verbindlichen Aussagen machen, da man sich momentan noch am Haushalt des Vorjahres orientiere, bis der neue Haushalt stehe. Wenn dies der Fall sei, werde man die Informationen hierzu einreichen.

Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) werde das Jobcenter in 2018 reduzieren. Der Grund hierfür sei, dass die Zahl in 2017 im Vergleich zu 2016 exorbitant gestiegen sei. AVGS seien jedoch deutlich teurer im statistischen Schnitt als Maßnahmen, die ausgeschrieben wurden. Mit Blick auf den Haushalt habe man diese daher zurückgenommen und biete daher Maßnahmen an, die ausgeschrieben werden. Daraus resultiere die Reduktion.

Die Fragen und Anregungen zu Platzangaben und die Darstellung von Drittmitteln nehme er mit und diese werden schriftlich beantwortet.

Das von SB Herrn Dr. Schulz angesprochene Vorwort sei fertig und werde nachgereicht.

Er nehme die Anregung von SE Frau Eggeling mit, sei sich aber sehr sicher, dass hier im Rahmen der Gesetze nicht viel Spielraum bestehe.

Die Antwort zur Thematik um die Sprachkurse werde er mit dem nächsten Bericht schriftlich nachreichen.

Die Prämien seien eine Fördermöglichkeit aus dem SGB II. Dieses Gesetz sehe Prämien vor, wenn jemand eine Maßnahme erfolgreich beendet hat.

Das von SB Frau Schmerbach angesprochene Programm sei noch nicht gestartet. Wenn der Start absehbar sei, werde er dies dem Ausschuss mitteilen.

Er korrigiert, dass der Integration Point nicht dezentral organisiert werde. Dieser ziehe lediglich örtlich mit der Agentur für Arbeit nach Ossendorf.

Die Integrationen von Menschen mit Behinderung laufen dieses Jahr nur sehr schleppend. Es wird momentan analysiert, woran das liegt. Es könne nicht an fehlenden Ressourcen liegen, da diese im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben seien.

SB Herr Ladenberger fragt, ob das Projekt „Mitarbeit in Köln“, bei dem die Förderung Mitte 2018 ende, eine weitere Zukunft habe.

Herr Wagner antwortet, dass nach aktuellem Stand eine Drittmittelfinanzierung ausgeschlossen sei. Momentan überlege das Jobcenter, ob dieses Projekt selbst finanziert werden könne. Die Überlegungen können aber momentan nicht fortgeführt werden, da der Haushalt noch nicht steht.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

9.1 Anfragen und Beantwortungen

9.1.1 Anfrage der Piraten-Gruppe betreffend "Wie kann Flüchtlingsbürgerinnen- und bürge geholfen werden?" AN/1592/2017

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold sagt, dass ihm ein Presseartikel geläufig sei, welcher besagt, dass die Sozialversicherungsabgaben nicht eingefordert werden. Er bittet die Verwaltung dies zu konkretisieren.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Wie kann Flüchtlingsbürgerinnen und -bürge geholfen werden? 3855/2017

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

9.1.2 Beantwortung einer Anfrage betreffend "Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten mit LSBTI Hintergrund Wohnprojekt Vogelsang" 3528/2017

SE Frau Brauckmann sagt, dass in der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender hierüber gesprochen wurde. Es könne nicht davonausgegangen werden, dass der Bedarf so geringe bleibe. Dieser werde zukünftig wieder ansteigen.

Herr Ludwig antwortet, dass, wenn neuer Bedarf bestehe, dieser schnellstmöglich nach Rücksprache mit den entsprechenden Organisationen bedient werden solle.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

9.2 18. Bericht zur Flüchtlingssituation 3874/2017

RM Herr Detjen erklärt, dass über den Bericht und die Finanzkosten ein Artikel in der Presse gewesen sei. Er regt an, da im Juni der Städtetag NRW sei, ob die Möglichkeit bestehe, diese Thematik in den Städtetag NRW zu bringen. Dort könne man versuchen, das Thema der Gesamtkosten anzusprechen.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau sagt zu, diese Möglichkeit zu prüfen.

RM Frau Heuser sagt, ihr sei auf der Seite 9 des Berichtes der folgende Satz aufgefallen:

In 219 Fällen ist unmittelbar eine aufenthaltsrechtliche Entscheidung unter Fertigung einer Rückkehrentscheidung mit Androhung der Abschiebung getroffen.

Die Verwaltung sage, dass aus Köln nicht abgeschoben werde. Sie fragt nun, wie das zu verstehen sei.

Herr Ludwig antwortet, dass dieser Textteil vom Amt für öffentliche Ordnung zugeliefert worden sei. Die Frage werde man somit weiterleiten und schriftlich beantworten.

SB Herr Dr. Schulz gibt an, dass bezüglich der Planung und Errichtung neuer Ressourcen insbesondere die Bezirke Rodenkirchen, Lindenthal und Mülheim betroffen seien. Er fragt, ob dies auch bei der Planung von KiTa und Schulen berücksichtigt werde.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau antwortet, dass dies nicht das Dezernat V betreffe und man es beobachten werde.

Herr Ludwig merkt an, dass er dem Ausschuss gerne zwei tagesaktuelle Informationen geben wolle.

Einerseits gibt es rückläufige Flüchtlingszahlen. Es leben momentan 10.246 Personen in den Unterkünften.

Im Laufe dieser Woche konnten alle dort untergebrachten Menschen die erste Leichtbauhalle verlassen. Die beiden übrigen Leichtbauhallen seien weit unter der Vollbelegung.

Als Anregung, da die Zahlen rückläufig seien und auch dementsprechend die Brisanz nicht mehr so groß sei, schlage er vor, zukünftig lediglich Quartalsberichte dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen und wie gewohnt einmal im Jahr einen großen ausführlichen Bericht bereitzustellen.

RM Frau Heuser sagt, dass sie das befürworte, jedoch mit der Einschränkung, dass sobald die Zahlen wieder steigen, der alte Rhythmus wieder aufzunehmen sei..

Herr Ludwig stimmt dem so zu. Bei gleichbleibender Situation berichte er zukünftig quartalsweise. Sollte es zu Veränderungen beziehungsweise einer Verschärfung der Situation kommen, gebe es wieder jede Sitzung einen Bericht.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold teilt mit, dass er diesen Vorschlag gerne mitnehmen würde, um ihn in der Fraktion abzusprechen. Das Ergebnis werde der Verwaltung dann mitgeteilt.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.3 Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung - Stärkung standortübergreifende Betreuung und Steuerung Ehrenamtler 3477/2017

RM Frau Hoyer fragt, ob es einen neuen Sachstand im Vergleich zu dem im Integrationsrat vorgetragenen gebe, wie denn die Zuordnung der Träger zu welchem Bezirk sei.

RM Frau Heuser fragt, was mit der Diakonie Michaelshoven sei, sie sehe diese nicht berücksichtigt.

Frau Rehberg antwortet, dass es noch keine Zuordnung gebe. In der nächsten Woche werde ein Treffen mit den Trägern stattfinden. Anfang des nächsten Jahres werde es somit die Zuordnung geben.

Die Diakonie Michaelshoven sei in der anderen Vorlage mit berücksichtigt, die bereits vorgelegen habe. In diesem Fall sei das Diakonische Werk berücksichtigt.

RM Herr Klausing merkt an, dass es aber doch bereits Überlegungen gegeben habe, auch wenn die Zuordnung noch nicht stattgefunden habe.

Frau Rehberg stimmt zu, dass es schon Überlegungen gebe, jedoch seien diese noch nicht final mit den Trägern abgestimmt.

Herr Ludwig erläutert, dass die Verwaltung eine Vorstellung von der Verteilung dieser Stellen auf die Träger habe und dann die Zuordnung dieser Träger auf die Stadtbezirke erfolge. Diese Vorstellung werde nächste Woche jedoch erst mit den betroffenen Trägern diskutiert und vereinbart.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold bittet darum, das Ergebnis dieser Beratung dem Protokoll beizufügen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10 Bericht aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten

10.1 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Mitnahme von E-Scootern - Möglichkeit eines Anweisungsbeschlusses durch den Rat der Stadt Köln 3656/2017

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold sagt, dass er das Ergebnis für betrüblich und unumgänglich, da alternativlos, erachte.

SB Herr Ladenberger sagt, er sei erschrocken über das Fazit. Der Ausschuss habe die Hoffnung gehabt, Schwächen aus der Rechtsprechung im politischen Raum aufzufangen zu können. In der Prüfung sei sehr die Trennung zwischen Mensch und Sache aufgefallen. Es werde gesagt, Beförderungspflicht bestehe nur für Personen und dass der E-Scooter als Sache anzusehen sei. Wenn man so argumentiert, mache man den Menschen zur Sache.

Der Ausschuss Soziales und Senioren klopft bestätigend.

SB Herr Ladenberger führt fort, es fehle außerdem in der Prüfung der Bezug auf die menschenrechtliche Situation. Das Thema UN-Menschenrechtskonvention werde mit keinem Wort erwähnt. Gerade bei der Abwägung von Rechtsgütern spiele das eine sehr große Rolle, zumal es um die Frage gehe, wie hoch die Gefährdungen einzuschätzen seien.

Ein weiterer Aspekt, den er kritisch sehe sei, dass das Thema Linienbus und Straßenbahn nicht so differenziert werde, wie es hätte sein müssen. Nicht nur wegen dieser Unterschiede habe es einen Erlass lediglich für Linienbusse gegeben. Insbesondere weil die technischen Gegebenheiten unterschiedlich seien, bestehe hier der Hauptklärungsbedarf.

RM Herr Detjen ergänzt, dass das Thema nun geprüft wurde und der Ausschuss sich überlegen müsse, ob man den Anweisungsbeschluss trotzdem mache.

Es gebe Städte, da habe es einen Anweisungsbeschluss vom Stadtrat gegeben und daraufhin habe das entsprechende Unternehmen diesen auch umgesetzt.

Herr Dr. Bell teilt mit, dass ihm keine Städte bekannt seien, in denen es für die Mitnahme eines Anweisungsbeschlusses bedurfte. Die Verkehrsunternehmen haben das aus sachlicher Einsicht so entschieden.

Er schließe sich der Einschätzung von SB Herrn Ladenberger an und ergänze sie. Der große Unterschied sei, ob ein Anweisungsbeschluss verbindlich oder rein deklaratorisch sei. Ist eine Mitnahme eines E-Scooters gefahrlos möglich, müsse die KVB ihn heute bereits mitnehmen, dann sei die Anweisung rein deklaratorisch. Ist die Mitnahme nicht gefahrlos möglich, dann sei der Anweisungsbeschluss nicht verbindlich, weil die KVB zu einem rechtswidrigen Verhalten aufgefordert werde. Diesem Beschluss dürfe sie dann nicht folgen.

Die KVB sage selbst, dass die Mitnahme von E-Scootern gefahrlos möglich sei. Die KVB habe vor 1 ½ Jahren ein Gutachten vorgelegt, welches aufzeige, dass, wenn man an der vierten Tür hineinfahre und sich dort an der Haltestange platziere, dort heute bereits die Mitnahme eines vierrädrigen E-Scooters gefahrlos möglich sei.

Im Ausschuss sei niemand, der die Mitnahme in Bussen fordere. Die entsprechenden Informationen der Landesregierung beziehen sich ausdrücklich auf Busse. Deswegen scheine es ihm gar nicht die Frage zu sein, ob ein Anweisungsbeschluss nun deklaratorisch sei oder nicht, sondern die Frage sei, ob die KVB zur Einsicht komme, dass bereits heute die Mitnahme von E-Scootern an einer bestimmten Stelle in ihren Bahnen möglich sei und ob sie das zulasse.

Er halte die Form von Diskriminierung, die die Menschen mit Behinderung seit 3 Jahren mit sich machen lassen, für nicht hinnehmbar. Hier liege eine Privilegierung vor. Die KVB habe auch keine Probleme Kinderwagen oder Fahrräder mitzunehmen, sondern lediglich bei den Nutzern von E-Scootern.

SB Herr Dr. Schulz sagt, dass er die Rechtsauslegung der Prüfung grundsätzlich als fragwürdig erachte.

Die Stadt könnte eine Weisung erlassen, dass Busse angeschafft werden sollen, welche die Beförderung von E-Scootern möglich machen. Dann gelte auch der Erlass der Landesregierung.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau gibt an, dass die einheitliche Verwaltungsmeinung vorliege. Die Frage sei, wie die Politik damit umgehe. Er gehe davon aus, dass der Ausschuss sich darüber Gedanken machen müsse, wie nun weiter vorgegangen werde.

RM Frau Heuser merkt an, dass auch die Postangestellten mit ihren schweren Wagen täglich mit der KVB fahren. Diese müssten eigentlich auch von dem Mitnahmeverbot betroffen sein.

Des Weiteren habe sie sich darüber geärgert, dass lediglich der Ausschuss Soziales und Senioren in der Beratungsfolge aufgeführt sei. Die Thematik betreffe doch auch mindestens noch den Verkehrsausschuss.

SE Herr Corneth teilt mit, dass ein Anweisungsbeschluss bei einer Aktiengesellschaft nicht möglich sei, sondern lediglich bei einer GmbH. Die politischen Parteien müssen ihren Aufsichtsratsmitgliedern in der KVB mitgeben, dass diese dort den Vorstand beauftragen oder verpflichten, in den Bahnen die E-Scooter mitzunehmen.

RM Herr Detjen ist der Meinung, dass das Problem auf formale Art und Weise nicht so leicht gelöst werde. Er sei dafür, dass man sich in einem kleinen Kreis der Politik mit dem Dezernenten und dem Behindertenbeauftragten zusammensetze und weiterdiskutiere und an die Öffentlichkeit gehe. Dies schlage er vor, solle zusammen mit dem Verkehrsbereich geschehen, damit es nicht lediglich ein sozialpolitisches Thema werde, sondern auch ein verkehrspolitisches. Ohne Einschaltung der Öffentlichkeit sehe er mittlerweile keine zügige Lösung mehr.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

11.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

11.1.1 Anfrage der Piratengruppe betreffend "Verschärftes Problem mit Obdachlosen in Köln" AN/1192/2017

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates AN/1192/2017- Verschärftes Problem mit Obdachlosen in Köln 2765/2017

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage gemeinsam mit TOP 11.2.2 und TOP 12.9 zu beraten.

11.1.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 07.09.2017 zur Landesförderung für Frauenhäuser 3399/2017

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

11.1.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Barrierefreier Fluchtweg der Freiluga" 3871/2017

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold bedankt sich für die Beantwortung, obwohl die Anfrage noch aus dem Jahr 2016 sei.

RM Frau Heuser bedankt sich ebenfalls, bittet aber um Mitteilung, wenn die Umsetzung erfolgt sei.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

11.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

11.2.1 Bereitstellung von Schließfächern in Notschlafstellen dringend notwendig AN/1840/2017

RM Frau Gärtner begründet den Antrag ihrer Fraktion, dass es für diesen Personenkreis besonders problematisch sei, wenn er seine Wertsachen nicht wegschließen könne, da diese dann nachts gestohlen würden. Bei dem Antrag habe ihre Fraktion nicht an Kleiderspinde gedacht, sondern an kleine Schließfächer, in die Geld, Ausweise etc. reinpassen.

Im Sommer könne man sich noch selbst dagegen entscheiden, in einer Schlafstelle zu übernachten. Im Winter sei oftmals das Problem, dass man in der Notschlafstelle übernachtet oder draußen sein Leben riskiert.

RM Herr Detjen teilt mit, dass er den Antrag unterstützen werde.

Das Thema solle aber generell aufgeworfen werden. Es sei ja nicht nur ein Thema der Notschlafstellen. Im Nachgang könne man das Thema auch für die anderen Schlafstellen anregen. Hierzu sei notwendig, dass es eine Regelung fester Zeiten gebe, in denen die Notschlafstellen auch geöffnet sind, damit die Personen zwischendurch auch weggehen können und später ihre Sachen holen können.

Herr Schumacher, Leitung der Fachstelle Wohnen, wirtschaftliche Hilfen, Reso-Dienste antwortet, dass es bereits Notschlafstellen mit Schließfächern gebe, insbesondere im Reso-System. In der Winterhilfe habe die Verwaltung bisher keine Schließfächer angeboten, weil zur Vorbereitung der Unterkunft bereits viele Arbeiten notwendig waren und die Logistik schon hochkomplex gewesen sei.

Da geplant sei, die Winterhilfe in den nächsten Jahren in der Vorgebirgsstraße anzubieten, nehme er diesen Prüfauftrag gerne mit.

RM Frau Hoyer merkt an, dass die Prüfung und auch die Umsetzung zeitnah geschehen solle.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage als TOP 2.1 zu behandeln.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beauftragt die Verwaltung, kurzfristig Überlegungen anzustellen, wie die notwendige Bereitstellung von Schließfächern in Notunterkünften/Notschlafstellen erfolgen kann.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage als TOP 2.1 zu behandeln.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beauftragt die Verwaltung, kurzfristig Überlegungen anzustellen, wie die notwendige Bereitstellung von Schließfächern in Notunterkünften/Notschlafstellen erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

11.2.2 Humanitäre Hilfen für Menschen aus Staaten der EU-Osterweiterung AN/1872/2017

RM Frau Gärtner bittet darum, dass, sobald das Konzept stehe, dem Ausschuss die Finanzen dargestellt werden, auf welche Töpfe wie zugegriffen werde.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau antwortet, dass dies bereits vorbereitet werde.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage gemeinsam mit TOP 11.1.1 und TOP 12.9 zu beraten.

11.3 Mündliche Anfragen

1.)

RM Herr Detjen fragt nach dem Sachstand bezüglich der Flüchtlingsberatungsstellen.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau antwortet, dass es telefonischen und schriftlichen Kontakt mit dem Staatssekretär gegeben habe und hierbei zugesichert wurde, dass an bestehenden Angeboten nicht gekürzt werde.

2.)

SE Herr Dr. Dr. Mück fragt nach dem Sachstand der Seniorenkoordination und wann es realistisch sei, damit zu rechnen, dass die Stellen besetzt sein werden.

Frau Steinraths antwortet, dass es eine Mitteilung geben werde, wenn sich das abzeichne, da momentan noch die Rahmenbedingungen dafür besprochen werden. Jetzt schon einen Zeitrahmen zu nennen wäre zu früh.

3.)

SE Herr Dr. Dr. Mück fragt, ob der ab Januar für Rheinenergie-Kunden geltende Wassertarif sozialverträglicher gestaltet werden könne. Dieser sehe eine Erhöhung des Grundpreises bei gleichzeitiger Senkung des Verbraucherpreises vor. Dadurch begünstige die Rheinenergie Vielverbraucher. Einzelhaushalte mit geringem Wasserverbrauch benachteilige man dagegen finanziell. Zu letzteren gehören auch sehr viele Senioren mit geringem Einkommen, insbesondere alleinstehende ältere Frauen mit geringer Rente. Diese müssen mehr bezahlen als bisher. Er fragt, was die Stadt Köln unternehmen könne, um diese tarifbedingte Verschlechterung für alleinstehende Menschen mit geringem Einkommen zu korrigieren beziehungsweise zu kompensieren. Wasser sei ein Menschenrecht, daran sollen arme Menschen auf keinen Fall sparen müssen.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau antwortet, dass die Gebührensatzung tangiert sei, die von der Politik beschlossen werde. Er sehe aber die soziale Komponente und werde das entsprechend weiterleiten.

4.)

SE Herr Dr. Dr. Mück macht darauf aufmerksam, dass es ein Thema gibt, über welches kaum gesprochen werde und daher auch wenig bekannt sei. Es geht um das Thema „Gewalt in der ambulanten Pflege“. Hiermit sei nicht nur körperliche Gewalt gemeint, sondern auch psychische Gewalt. Hierzu gebe es momentan nur wenige Untersuchungen. Experten gehen jedoch davon aus, dass es in einem beachtlichen Ausmaß zu den geschilderten Gewaltanwendungen komme. Während die Gesellschaft für Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlicher immer sensibler werde und es bei den Jugendämtern zuständige Sachbearbeiter gebe, werde das Thema Gewalt gegenüber Pflegebedürftigen, insbesondere im ambulanten Bereich weitestgehend ignoriert. Er fragt daher, ob sich die Stadt Köln vorstellen könne, eine Anlauf- und Beratungsstelle zum Thema Gewalt in der ambulanten Pflege einzurichten oder deren Einrichtung zumindest zu fördern.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau antwortet, dass die Anfrage schriftlich beantwortet wird.

12 Mitteilungen

12.1 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Einführung eines MonatsTickets "MobilPass" im Abonnement 3254/2017

SE Herr Scheffer lobt diese sehr erfreuliche Meldung.

Dieses Angebot erfolgte auf einen Antrag seiner Fraktion in diesem Ausschuss. Daher wolle er nicht versäumen sich für die Unterstützung des Gremiums und der Umsetzung durch die Verwaltung zu bedanken.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

12.2 Projekt „Sprach- und Integrationsmittlerpool für die Stadt Köln“ 3494/2017

SB Herr Dr. Schulz fragt, ob bei den Auswahlkriterien sichergestellt wurde, dass die Sprachmittler nicht gefährdend für den Asylbewerber wirken.

Frau Rehberg teilt mit, dass Bikup ein zertifizierter Bildungsträger sei. Dort sei die Gewährleistung vorhanden, da die Personen dort über einen langen Zeitraum modular begleitet werden.

RM Herr Detjen sagt, dass er den Eindruck habe, dass die Bedarfe viel höher seien als das, was im Haushalt eingestellt sei. Daher frage er, ob die Finanzmittel für 2018 ausreichen.

Frau Rehberg stimmt dem zu. 2017 wurde bereits das gesamte Budget genutzt und es bestehe ein größerer Bedarf. Die Anfragen steigen, da das System immer bekannter werde. Man müsse 2018 sehr gut haushalten. Vermutlich reiche das Geld nicht ganz aus.

Sie bietet an, nach dem 1. Halbjahr einen Stand zum Haushaltsplan dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.3 Aktueller Sachstand über die Teilnahme der Stadt Köln am Landesprogramm "Kommunale Präventionsketten". 3345/2017

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.4 Jahresbericht 2016 Mobiler Medizinischer Dienst 3639/2017

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**12.5 Beantwortung der Anfrage AN/0029/2017 des Integrationsrates vom
09.01.2017
2711/2017**

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**12.6 Kommunaler Aktionsplan gegen die Diskriminierung und Ausgrenzung
von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen und intersexuellen
Menschen (LSBTI)
3663/2017**

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**12.7 Sachstandsbericht des Programms "Win-Win für Köln"
3422/2017**

RM Frau Hoyer sagt, dass ihr der Sachstandsbericht bekannt vorkomme. Es seien mehr oder weniger die gleichen Berichte, da die Fortschritte sehr begrenzt seien. Sie fragt, wo die Schnittstellen zum Kommunalen Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit seien. Sie erhoffe sich, dass dann das ein oder andere etwas schneller funktionieren würde.

SB Frau Schmerbach teilt mit, dass bei der Renovierung der Bottmühle eine Treppe bereits gemacht worden sein soll und die weitere bis zum Ende des Jahres noch gemacht werde. Sie empfinde aber die Treppe als noch nicht fertiggestellt. Die zweite größere Treppe, welche zur Straße hin gehe, sei sehr eng und steil. Sie fragt, in wie weit in dem Programm berücksichtigt sei, dass diese Treppe auch barrierefrei sei.

Außerdem solle die Außenbeleuchtung seit zwei Jahren abends nicht leuchten und sie fragt, woran das liege.

Frau Gramm antwortet, dass sie dem Ausschuss eine schriftliche Beantwortung vorlegen werde.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage gemeinsam mit TOP 4.4 zu beraten.

**12.8 Köln kooperiert - Regionale Kooperation voranbringen und Regional-
plan-Überarbeitung: Informationsveranstaltung am 24.11.2017
Mitteilung zum Antrag AN/0510/2017 gem. § 3 der Geschäftsordnung des
Rates
3829/2017**

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**12.9 Humanitäre Hilfen für auffällige und störende Menschen im öffentlichen
Raum
Sachstand und weiteres Vorgehen
3694/2017**

RM Frau Heuser teilt mit, dass sie diese Mitteilung irritiert habe.

Einerseits halte sie die Begrifflichkeiten wie „störende Menschen“ oder „störende Randständige“ für vollkommen unpassend.

Des Weiteren sei der Gesamteindruck ein anderer, als das, was mit den 650.000 Euro bezweckt werden sollte. Diese seien dafür geplant, humanitäre Hilfen zu gewähren und das bestehende System zu ertüchtigen. Es sollen keine neuen Maßnahmen angeregt werden. In dieser Vorlage fallen aber hauptsächlich repressive Maßnahmen auf. Der Fokus sei gewesen, humanitäre Hilfen zu leisten plus begleitende ordnungsbehördliche Maßnahmen, nicht aber polizeiliche.

Auf der zweiten Seite der Vorlage seien mehrere Punkte aufgeführt, wie beispielsweise Verwarnungsgelder, Repressionen usw. Sie fragt, wo der Zusammenhang zu den 650.000 Euro bestehe, da dies ihrer Meinung nach nicht in das Konzept passe.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau erklärt, dass in den Expertenrunden Konsens bestand, dass Städte mit ähnlicher Situation, die hauptsächlich humanitäre Hilfen angeboten haben, ziemlich schnell einen Sog erfahren haben. Es kommen dadurch Menschen in ähnlich prekären Lebenslagen aus der Umgebung in die Stadt. Mit dieser Mitteilung habe man versucht klarzustellen, dass es auf die Ausgewogenheit zwischen Repression und humanitären Hilfen ankomme. Diese Erkenntnis habe die Verwaltung dazu gebracht, dass sie humanitäre Maßnahmen entwickle, die von repressiven Maßnahmen flankiert werden.

Das entsprechende Konzept werde zu Beginn 2018 vorgestellt.

Die Terminologie finde er auch schwierig. Es sei jedoch in der Tat so, dass es nicht nur osteuropäische Menschen seien, wie man anfangs dachte, sondern Menschen, deren Merkmal es sei, dass sie öffentlich auffällig und durch diese Auffälligkeit störend seien.

RM Frau Heuser fährt fort, dass die freien Wohlfahrtsverbände ihre Unterstützung bei der Erstellung des Konzeptes zugesichert haben. Das wolle sie lobend erwähnen. Gleichzeitig sei ihr aufgefallen, dass die Träger, welche die Basisarbeit verrichten nicht erwähnt wurden. Sie bitte darum, diese auch einzubeziehen, nicht nur die freien Wohlfahrtsverbände.

RM Frau Hoyer bedankt sich für diese Mitteilung. Keiner im Ausschuss bezweifle, dass das Hilfesystem aktivieren und unterstützen müsse. Dennoch reiche das Hilfesystem alleine nicht aus, es müsse auch Ordnung vorliegen. Daher erachte sie das geschilderte Vorgehen für positiv und generell für sehr erkenntnisreich.

RM Herr Detjen ist ebenfalls der Meinung, dass die Wortwahl nicht richtig sei. Erfahrung mit Osteuropäern sei vorhanden. In Ehrenfeld und in Kalk habe es diesbezüglich Projekte gegeben. Bei diesen habe sich herausgestellt, dass es ein großes Problem mit der Kommunikation gegeben habe. Ein weiteres Problem sei gewesen, dass dieser Personenkreis nicht wusste, welche Rechte er hat. Die Verwaltung müsse mit diesen Leuten kommunizieren.

Er sei der Meinung, die Verwaltung solle noch einmal über die Vorlage beraten und diskutieren.

SE Frau Eggeling sagt, dass sie über zwei Dinge erschrocken war. Einerseits über die Haltung beziehungsweise das Menschenbild, welches hinter dieser Vorlage stehe.

Andererseits frage sie sich, wieso nicht auf das vorhandene Wissen zurückgegriffen wurde. Die Grundlage der Bewertung der Verwaltung sei eine Auswertung der Streetworker-Interviews. 26 von insgesamt 140 Südosteuropäern habe man lediglich befragen können. Dabei gebe es die Studie, welche damals von Prof. Dr. Thomas Münch von der FH Düsseldorf zusammen mit GULLIVER erstellt wurde, bei der 126 Südost-

europäer befragt und lange begleitet wurden. Diese Studie kam zu einem ganz anderen Ergebnis, welches lebensnaher und realer sei.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau erinnert daran, dass es sich hierbei um eine Mitteilung handle und nicht um eine Beschlussvorlage.

Des Weiteren greife die Verwaltung auch auf diese Studie zurück, aber nicht ausschließlich. Es werde eben auch auf die Erfahrungen der eigenen Streetworker zurückgegriffen.

Er nehme die Anregungen für die weitere Konzepterstellung aber auf und im Frühjahr werde das Konzept dem Ausschuss vorgelegt.

RM Herr Klausing teilt mit, dass er den Ausführungen des Beigeordneten Herrn Dr. Rau Glauben schenke und er für das Stimmungsbild erwähnen wolle, dass seine Fraktion das Vorgehen der Verwaltung unterstütze.

Er könne nachvollziehen, wieso die Terminologie so gewählt sei. Es sei eine subjektive Meinung, warum diese Menschen als störend bezeichnet werden. Hier stecke eine Wertung drinnen, weil es ein normabweichendes Verhalten sei. Trotzdem könne er auch den Ärger über die gewählten Worte verstehen.

Seine Fraktion appelliert an die freie Wohlfahrtsversorgung, dass sie so weitermachen solle. Diese müsse in Projekte mit Eigenmitteln reingehen, auch wenn es diesbezüglich keine Finanzierung oder einen Auftrag von außerhalb gebe. Wichtig sei, dass geholfen werde, wo Not herrscht.

SE Frau Eggeling sagt, dass es darum gehe, dass die Politik 650.000 Euro zur Verfügung gestellt habe, für laufende Projekte im humanitären Bereich für Osteuropäer.

Aber es habe niemand gesagt, dass die Träger keine gute Arbeit machen. Die Träger machen sehr wohl gute Arbeit, daher verstehe sie den Appell ihres Vorredners an die Träger nicht.

Man habe sich lediglich über die Wortwahl und die Auslegung der Mitteilung echauffert, da diese ein verzerrtes Bild abgebe.

RM Frau Gärtner erläutert, dass ihre Fraktion eine Anfrage gestellt habe zur Erweiterung der Mittel, die den Schwerpunkt auf humanitäre Hilfen haben. Da stehe aber ein Gesamtkonzept hinter. Das Konzept, welches die Verwaltung vorstellen wolle, gehe über den Antrag hinaus. Die Verwaltung habe schon vor dem Antrag Überlegungen angestellt, wie man dem Personenkreis helfen könne. Aus Sicht ihrer Fraktion seien die bereitgestellten Ressourcen lediglich zu wenig und müssten aufgestockt werden.

Sie wolle klarstellen, dass es für die CDU-Fraktion richtig sei, dass im ersten Aufschlag der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass verschiedenste Maßnahmen kombiniert werden müssen. Diese Mitteilung sei aber noch kein abschließendes Konzept. Wenn das Konzept vorliege, könne man inhaltlich diskutieren, jetzt sei dies aber noch verfrüht.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold bedankt sich für die differenzierte Herangehensweise der Verwaltung, welche klarstellt, was das denn für Menschen seien. In der Presse sei schnell klagewesen, dass es sich um Osteuropäer handle. Die Verwaltung habe in dieser Vorlage klargestellt, dass es auch Osteuropäer seien, aber nicht nur.

RM Herr Detjen sagt, wenn verschiedene Maßnahmen kombiniert werden sollen, dann solle in dieser ämterübergreifenden Expertenrunde sich das auch widerspiegeln. Das sei jedoch nicht der Fall. Verwaltung, Polizei und Zoll seien beteiligt, da fehle die gesamte Sozialpartie, die in dieser Sache auch eine Meinung habe. Diese müsse hin-

zugeholt werden. Er appelliert an die Verwaltung, diese Expertenrunde um die Sozialpartie zu erweitern.

Herr Schumacher teilt mit, dass viele Ämter aus dem Sozialdezernat beteiligt seien. Der Zoll und die Polizei seien extra erwähnt, weil es sich um andere Behörden handle.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau sagt, er werde die verschiedenen Anregungen mitnehmen und bei der Konzepterstellung beachten.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage gemeinsam mit TOP 11.1.1 und TOP 11.2.2 zu beraten.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

Paetzold (Vorsitzender)

Diener (Schriftführer)